

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

111. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 26. Mai 2011

Inhalt:

Nachruf auf den ehemaligen Vizepräsidenten des Deutschen Bundestages Helmuth Becker	12603 A	Thilo Hoppe (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	12623 C
Glückwünsche zum Geburtstag der Abgeordneten Ruprecht Polenz, Dr. Martina Bunge und Karl Schiewerling	12603 D	Sibylle Pfeiffer (CDU/CSU)	12624 B
Begrüßung der neuen Abgeordneten Stefan Rebmann und Harald Ebner	12604 A	Hartwig Fischer (Göttingen) (CDU/CSU)	12625 B
Wahl der Abgeordneten Karin Maag als ordentliches Mitglied im Kuratorium der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“	12604 A		
Erweiterung und Abwicklung der Tagesordnung	12604 A	Tagesordnungspunkt 4:	
		a) Erste Beratung des von der Fraktion der SPD eingebrachten Entwurfs eines Neunzehnten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes (Drucksache 17/5895)	12626 A
		b) Erste Beratung des von den Abgeordneten Halina Wawzyniak, Sevim Dağdelen, Dr. Dagmar Enkelmann, weiteren Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes und zur Reformierung des Wahlrechts (Drucksache 17/5896)	12626 B
Tagesordnungspunkt 3:		Thomas Oppermann (SPD)	12626 B
Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin: zum G-8-Gipfel am 26./27. Mai 2011 in Deauville	12605 A	Dr. Günter Krings (CDU/CSU)	12628 D
Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin	12605 B	Dr. Dieter Wiefelspütz (SPD)	12631 C
Dr. Frank-Walter Steinmeier (SPD)	12609 B	Thomas Oppermann (SPD)	12633 C
Rainer Brüderle (FDP)	12612 A	Jan Korte (DIE LINKE)	12634 C
Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE)	12614 B	Dr. Stefan Ruppert (FDP)	12636 B
Volker Kauder (CDU/CSU)	12617 A	Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	12638 D
Dr. Frithjof Schmidt (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	12618 D	Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU)	12640 A
Ruprecht Polenz (CDU/CSU)	12619 D	Gabriele Fograscher (SPD)	12642 B
Dr. Rolf Mützenich (SPD)	12621 A		
Thomas Silberhorn (CDU/CSU)	12622 B		

Dr. Patrick Sensburg (CDU/CSU)	12643 B
Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	12644 D
Thomas Strobl (Heilbronn) (CDU/CSU)	12646 B

Tagesordnungspunkt 30:

- a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung der Bundes-Tierärzteordnung** (Drucksache 17/5804) 12647 B
- b) Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP: **Einrichtung einer Interparlamentarischen Konferenz zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik bzw. Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union** (Drucksache 17/5903) 12647 C
- c) Erste Beratung des von den Abgeordneten Jan Korte, Dorothee Menzner, Dr. Barbara Höll, weiteren Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurfs eines ... **Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Gesetz zur grundgesetzlichen Verankerung des Ausstiegs aus der Atomenergie)** (Drucksache 17/5474) 12647 C
- d) Antrag der Abgeordneten Roland Claus, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **zu dem Vorschlag für eine Verordnung (EU) Nr. .../... des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit** (Ratsdok. 14496/10)
- zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten** (Ratsdok. 14497/10)
- zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die wirksame Durchsetzung der haushaltspolitischen Überwachung im Euro-Währungsgebiet** (Ratsdok. 14498/10)
- zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung**

der Wirtschaftspolitiken (Ratsdok. 14520/10)

hier: **Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes**

(Drucksache 17/5904) 12647 C

- e) Antrag der Abgeordneten Sahra Wagenknecht, Michael Schlecht, Dr. Barbara Höll, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **zu dem Vorschlag einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Durchsetzungsmaßnahmen zur Korrektur übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte im Euro-Währungsgebiet** (Ratsdok. 14512/10, KOM(2010) 525)

und

zu dem Vorschlag einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte (Ratsdok. 14515/10; KOM(2010) 527)

hier: **Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes**

(Drucksache 17/5905) 12648 A

- f) Antrag des Bundesministeriums der Finanzen: **Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2010 – Vorlage der Haushaltsrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2010 –** (Drucksache 17/5648) 12648 A

Zusatztagsordnungspunkt 2:

- a) Antrag der Abgeordneten Ulla Burchardt, Swen Schulz (Spandau), Dr. Ernst Dieter Rossmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD: **Notfallplan für die Hochschulzulassung zum Wintersemester 2011/12 jetzt starten** (Drucksache 17/5899) 12648 B
- b) Antrag der Abgeordneten Edelgard Bulmahn, Dr. Matthias Miersch, Marco Bülow, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD: **Transparenz bei Rückstellungen im Kernenergiebereich schaffen** (Drucksache 17/5901) 12648 B
- c) Antrag der Abgeordneten Martin Dörmann, Garrelt Duin, Doris Barnett, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD: **Schnelles Internet für alle – Flächendeckende Breitband-Grundversorgung si-**

Hartwig Fischer (Göttingen)

- (A) eine ganz besondere Herausforderung, der wir uns stellen müssen. Hierfür tragen wir Verantwortung. Hier müssen wir auch innerhalb der Europäischen Union Schwerpunkte setzen.

All dies bietet Entwicklungsmöglichkeiten für den Chancenkontinent Afrika. Ich bitte Sie einfach einmal, die Entwicklung der Bevölkerungszahl, die die Deutsche Stiftung Weltbevölkerung ermittelt hat und die auch Auswirkungen auf uns hat, genauer anzusehen. Dann sehen Sie, welche Herausforderungen sich für Afrika, aber auch für uns als Nachbarkontinent stellen. Unterstützen Sie dabei diese christlich-liberale Koalition!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 17/5951. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Entschließungsantrag ist abgelehnt.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 4 a und b auf:

- a) Erste Beratung des von der Fraktion der SPD eingebrachten Entwurfs eines **Neunzehnten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes**

– Drucksache 17/5895 –

- (B) Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung
Rechtsausschuss
Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO

- b) Erste Beratung des von den Abgeordneten Halina Wawzyniak, Sevim Dağdelen, Dr. Dagmar Enkelmann, weiteren Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes und zur Reformierung des Wahlrechts**

– Drucksache 17/5896 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung
Rechtsausschuss

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind auch für diese Aussprache 90 Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann können wir so verfahren.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort erhält zunächst der Kollege Thomas Oppermann für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Thomas Oppermann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Jahr vor der letzten Bundestagswahl hat das Bundesverfassungsgericht das Bundeswahlgesetz überprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass es verfassungswidrig ist.

Es hat dem Gesetzgeber eine Bearbeitungsfrist von drei Jahren eingeräumt. Diese läuft in sechs Wochen ab. Wir stellen fest:

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nichts ist!)

Am Ende dieser drei Jahre stehen wir fast genau dort, wo wir zu Beginn gestanden haben. Es gibt keine Mehrheit im Deutschen Bundestag für ein verfassungskonformes Wahlrecht. Ich finde, das ist eine grobe Missachtung der Rechtsprechung des Gerichtes durch die Mehrheit in diesem Hause.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben eine Nachspielzeit von drei Jahren bekommen. Aber Sie haben die Uhr einfach ablaufen lassen und haben nichts gemacht. Ich finde, das ist eine unglaubliche verfassungspolitische Respektlosigkeit, die Sie an den Tag legen.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Grünen haben einen Gesetzentwurf eingebracht, der Schönheitsfehler haben mag.

(Jörg van Essen [FDP]: Gravierende Schönheitsfehler!)

Aber er würde uns helfen, ein verfassungskonformes Wahlrecht zu schaffen. Die SPD legt heute einen Gesetzentwurf für ein verfassungskonformes Wahlrecht vor. Sogar die Fraktion Die Linke hat einen Gesetzentwurf eingebracht.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Der gefällt Ihnen?)

Dass Sie sich als Regierungskoalition ausgerechnet von den Linken in Sachen Verfassung und Wahlrecht überholen lassen,

(Dr. Patrick Sensburg [CDU/CSU]: Lesen Sie doch erst einmal den Gesetzentwurf!)

spricht eindeutig gegen Sie.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Bundesverfassungsgericht hat das negative Stimmgewicht beanstandet. Das ist in der Tat eine paradoxe Erscheinung in unserem Wahlrecht. Es hätte bei der Nachwahl in Dresden dazu geführt, dass die CDU, wenn sie kräftig Zweitstimmen hinzugewonnen hätte, ein zusätzliches Listenmandat in Sachsen gewonnen hätte. Sie hätte dann aber ein Mandat in Nordrhein-Westfalen verloren. Allerdings wäre dieses Mandat in Sachsen gar nicht zu Buche geschlagen; denn in Sachsen hatte die CDU sogenannte Überhangmandate. Deshalb wäre in der Konsequenz ein Überhangmandat lediglich in ein Listenmandat umgewandelt worden. Unter dem Strich hätte die Union ein Mandat, und zwar in Nordrhein-Westfalen, verloren.

Das bedeutet: Ein Zuwachs an Zweitstimmen kann zum Verlust von einem Mandat führen. Das Bundesver-

Thomas Oppermann

- (A) fassungsgericht sagt, dass das nicht sein darf. Wenn die Wählerinnen und Wähler nicht mehr sicher sein können, ob sie mit ihrer Stimmabgabe ihrer Partei nützen oder schaden, dann ist das Vertrauen in das Wahlrecht in der Tat beeinträchtigt und dann muss dieser Fehler korrigiert werden.

Das negative Stimmgewicht hat aber nur eine begrenzte Wirkung. Insgesamt können damit bundesweit ein oder zwei Mandate verschoben werden, nicht mehr. Unsere verbundenen Landeslisten sind quasi kommunizierende Röhren, die das immer ausgleichen.

Eine viel gravierendere Verzerrung der Wirkung von Wählerstimmen kommt durch die Überhangmandate zustande. Sie sind das eigentliche Problem. Wir kennen Überhangmandate seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland. Vor 1990 waren es allerdings nie mehr als sechs Überhangmandate. Seit der Vereinigung ist ihre Zahl gewachsen. Heute haben wir bei einem Fünf-Parteien-System 24 Überhangmandate im Deutschen Bundestag, so viel wie noch nie zuvor. Diese 24 Überhangmandate entfielen ausschließlich auf die Union. Das bedeutet: Keine von den 1,5 Millionen Wählerstimmen, die man normalerweise braucht, um diese Anzahl der Mandate zu gewinnen, musste sich die Union verdienen. Sie hat sie extra obendrauf bekommen.

Das Bundesverfassungsgericht – das muss man natürlich klar einräumen – hat bisher noch nicht eindeutig die Verfassungswidrigkeit der Überhangmandate festgestellt,

- (B) (Dr. Patrick Sensburg [CDU/CSU]: Ganz im Gegenteil!)

aber schon in seiner ersten Entscheidung klar ausgeführt, dass bei Überhangmandaten die Wähler der entsprechenden Kandidaten ausnahmsweise ihr Stimmgewicht verdoppeln können und dass das nur in engen Ausnahmegrenzen zulässig ist. In einer anderen Entscheidung hat es gesagt: Wenn sich der Anteil der Überhangmandate allerdings der 5-Prozent-Marke nähert, dann wird es verfassungsrechtlich kritisch. Genau dahin bewegen wir uns: 24 Mandate sind noch keine ganzen 5 Prozent, aber wir haben hier jetzt Überhangmandate fast in Fraktionsstärke; das ist wie eine sechste Fraktion im Deutschen Bundestag. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass Überhangmandate in dieser Größenordnung aus vier Gründen verfassungswidrig sind:

Erstens. Sie verleihen manchem Wähler ein doppeltes Stimmgewicht: Ein Teil der Wähler kann mehr Abgeordnete in den Deutschen Bundestag wählen als andere Wähler. Das ist eine Wirkung, die wir schon einmal in Deutschland hatten: beim vorkonstitutionellen Wahlrecht in Preußen.

Zweitens. Die Überhangmandate führen zu einer massiven regionalen Ungleichverteilung der Mandate und damit zu unterschiedlichem politischem Einfluss der verschiedenen Regionen. Die CDU in Baden-Württemberg hat bei der letzten Wahl mit rund 34 Prozent der Zweitstimmen fast 50 Prozent der Mandate gewonnen, davon zehn Überhangmandate. Das politische Gewicht der zehn Überhangmandate ist fast genauso groß wie das

politische Gewicht Hamburgs im Bundestag: Hamburg hat insgesamt 13 Bundestagsmandate. Baden-Württemberg hat jetzt zwar eine gute Regierung; aber das ist noch lange kein Grund dafür, dass diese Region hier im Deutschen Bundestag mit zehn Mandaten überrepräsentiert sein sollte. (C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Drittens. Die Überhangmandate verletzen die Chancengleichheit der politischen Parteien bei den Wahlen. Die SPD braucht für ein Bundestagsmandat 68 500 Stimmen, die CSU 62 000 Stimmen, die CDU nur 61 000 Stimmen. Es ist kein faires Wahlrecht, wenn einzelne Parteien weniger Stimmen für ein Mandat benötigen als andere.

Der vierte Punkt ist im Hinblick auf die Verfassungswidrigkeit der Überhangmandate am gravierendsten. Die Überhangmandate können die Mehrheiten im Deutschen Bundestag umdrehen. Das heißt, eine Minderheit der Stimmen kann zu einer Mehrheit der Mandate führen. Die Überhangmandate können hierfür den Ausschlag geben. Spätestens wenn das passiert – meine Damen und Herren, da bin ich ganz sicher –, werden die Wählerinnen und Wähler das Vertrauen in die Funktionsfähigkeit unserer Demokratie verlieren. Das kann dann eine Staats- und Verfassungskrise auslösen, über die sich niemand freuen kann.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN sowie des Abg. Jan Korte [DIE
LINKE]) (D)

Deshalb müssen wir dieses Problem ernst nehmen. Alle Experten sagen, dass die Zahl der Überhangmandate im Fünf-Parteien-System weiter anwachsen wird, von 24 in Richtung 50 oder 60. Das ist eine ernstzunehmende Bedrohung.

Wir müssen wissen: Das Wahlrecht ist nicht irgendein Recht, das beliebig gestaltet werden kann. Das Wahlrecht ist neben der Freiheit der Person und der Meinungsfreiheit für die Demokratie schlechthin konstituierend: In der Demokratie liegt die Macht beim Volk; der Wahlakt ist die Übertragung dieser Macht vom Volk auf das Parlament. Der Wahlakt muss deshalb klar, einfach und sauber sein; vor allen Dingen muss er manipulationsfrei gestaltet sein. Er ist verbunden mit dem gleichen Wahlrecht für alle Bürgerinnen und Bürger; dieses gleiche Wahlrecht ist im Augenblick nicht mehr gewährleistet.

Wir sagen deshalb: Ein verfassungskonformes Wahlrecht muss nicht nur das negative Stimmgewicht beseitigen, sondern auch die Überhangmandate neutralisieren. Hier gibt es mehrere Wege. Die Grünen wollen die Überhangmandate nach ihrem Entwurf mit Mandaten auf den Landeslisten anderer Länder verrechnen. Das ist nicht unproblematisch, weil auch das zu einer regionalen Ungleichverteilung des politischen Einflusses führen würde. Außerdem könnte man CSU-Mandate nicht verrechnen, weil die CSU eine eigenständige Landesliste aufstellt.

Thomas Oppermann

- (A) (Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dafür haben wir auch eine Lösung!)

Man müsste dann der CSU direkt gewählte Mandate wieder abnehmen. Auch das ist problematisch. Die Linken legen einen Entwurf vor, in dem dieses Modell mit dem SPD-Modell kombiniert wird.

(Halina Wawzyniak [DIE LINKE]: Sie können alle zustimmen!)

Unser Modell sieht vor, die Überhangmandate auszugleichen, sodass die Proportionalität des Zweitstimmenergebnisses wiederhergestellt werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Ausgleichsmandate gewährleisten, dass die Stimmabgabe für eine Partei dieser Partei auch tatsächlich nützt. Die Wählerinnen und Wähler können bei der Stimmabgabe dann wieder sicher sein, dass ihre Stimme der Partei, die sie gewählt haben, im Endeffekt zugute kommt. Wir sehen natürlich ganz klar die Gefahr, dass der Bundestag durch Überhang- und Ausgleichsmandate größer werden kann. Wir sehen aber nicht tatenlos zu. Dieser unerwünschte Effekt kann korrigiert werden. Deshalb sagen wir: Vor der übernächsten Bundestagswahl kann man auswerten, wie sich die Ausgleichsmandate ausgewirkt haben. Wir wären dann bereit, durch eine maßvolle Reduzierung der Direktwahlkreise eine Verkleinerung des Bundestages herbeizuführen. Auf diesem Weg würden wir gleichzeitig einen Umstand herstellen, der die Entstehung von Überhangmandaten tendenziell verhindern kann.

- (B) Die Koalition überlegt immer noch. Sie hat noch immer keine Einigung gefunden. Das liegt natürlich daran, dass sie das Wahlrecht in erster Linie als Instrument zur Machtabsicherung betrachtet.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Nicht von sich auf andere schließen!)

Die Union möchte um jeden Preis die Überhangmandate behalten. Ich rufe Ihnen zu: Letztes Mal haben Sie zwar reichlich Überhangmandate gehabt, wie das beim nächsten Mal sein wird, wissen wir aber nicht.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Eben!)

In der Vergangenheit hat auch die SPD von Überhangmandaten profitiert.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Viel häufiger!)

Immer haben aber nur CDU und SPD davon profitiert, nie die Grünen, nie die FDP und nie die Linkspartei. Deshalb sagen wir: Wenn die Überhangmandate all diese kritischen Wirkungen haben, dann wollen wir davon nicht profitieren. Wir wollen auf diese Chance verzichten, indem wir die Überhangmandate ausgleichen.

Ich kann verstehen, dass die Union sich angesichts einer laut demoskopischer Untersuchungen schrumpfenden Zustimmung und angesichts der schlechten Landtagswahlergebnisse an diesen Überhangmandaten festklammern will. Was ich aber nicht verstehen kann, Herr Brüderle, ist, dass die FDP in diesen Verhandlungen

alles tut, um der Union die Überhangmandate zu sichern. Die FDP hat zwar ein bisschen unter dem Image gelitten, eine Partei der Egoisten zu sein, dass Sie jetzt aber so altruistisch sind, dass Sie sogar zur Machtabsicherung der Union beitragen wollen

(Sven Schulz [Spandau] [SPD]: Tief gesunken, die FDP!)

und für ein Wahlrecht eintreten, das Ihrer Partei überhaupt nicht hilft, wundert mich sehr. Dieses Wahlrecht hilft den kleinen Parteien gar nicht. Sie bekommen zwar Ausgleichsmandate, aber keine Überhangmandate.

(Dr. Patrick Sensburg [CDU/CSU]: Wer redet jetzt machtpolitisch? – Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Eine machtpolitische Rede halten Sie!)

Deshalb möchte ich Sie bitten: Kehren Sie zurück

(Dr. Patrick Sensburg [CDU/CSU]: Zur Sache!)

an den Verhandlungstisch. Sie haben mit uns zwar Gespräche geführt, aber wir hatten den Eindruck, dass die Gespräche nur geführt wurden, um Zeit zu schinden. Dafür stehen wir nicht zur Verfügung. Wir haben jetzt einen Entwurf auf den Tisch des Hauses gelegt. Dazu kann es jetzt eine Anhörung geben. Ich gehe davon aus, dass Sie noch vor Ablauf der Frist wenigstens einen Entwurf vorlegen.

Ich möchte Sie bei dieser Gelegenheit vor einem Alleingang warnen. Ein Konsens im Wahlrecht ist für unsere Demokratie wichtig.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie mit Ihrer Mehrheit Ihr Modell durchbringen wollen, dann können wir nicht ausschließen, dass wir uns in Karlsruhe wiedersehen. Dann wird das Bundesverfassungsgericht vielleicht final Gelegenheit bekommen, ein abschließendes Wort zur Verfassungswidrigkeit der Überhangmandate zu sagen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Vielen Dank, Kollege Thomas Oppermann. – Jetzt für die Fraktion der CDU/CSU unser Kollege Dr. Günter Krings. Bitte schön, Kollege Dr. Krings.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Dr. Günter Krings (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir debattieren heute auf Antrag von SPD und Linken über das Wahlrecht. Ich will Ihnen, Herr Oppermann, und allen anderen Kollegen eines vorweg sagen: So weit Sie kritisieren, dass die Koalitionsfraktionen zu lange brauchen, um einen ausformulierten Gesetzentwurf zu diesem Thema vorzulegen, gebe ich Ihnen recht. Dieser Kritik kann und will ich nicht entgegentreten. Auch ich hätte

Dr. Günter Krings

- (A) mir gewünscht, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt deutlich weiter wären.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr gut!)

Aber ich möchte Ihnen auch Folgendes sagen: Sie sollten vermeiden – zum Schluss klang es ein wenig so, als ob Sie das tun könnten –, bei diesem Thema in Oppositionsreflexe zu verfallen. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass man versuchen muss, mit allen Fraktionen zu sprechen. Hierfür gab es durchaus schon Angebote. Hier sind eben nicht nur die Regierungsfaktionen, sondern alle Fraktionen in diesem Hause gefragt, dieses schwierige Problem „negatives Stimmgewicht“ in den Griff zu bekommen und Lösungsvorschläge zu machen. Nur: Es reicht eben nicht, irgendeinen Gesetzentwurf vorzulegen, wie das inzwischen alle drei Fraktionen auf der linken Seite dieses Hauses gemacht haben, sondern es muss etwas vorgelegt werden, was verfassungskonform, transparent und fair ist.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir sitzen in der Mitte! Sie sind wohl einäugig, Herr Kollege!)

Fair heißt: fair zwischen den verschiedenen Parteien und fair zwischen den verschiedenen Regionen in Deutschland. Ich kann es vorwegnehmen: Alle drei Gesetzentwürfe erfüllen diese Mindestvoraussetzungen für Wahlrechtsanträge eindeutig nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Thomas Oppermann [SPD]: Sie haben den Antrag nicht verstanden!)

(B)

Insofern verstärkt das noch die von Ihnen geäußerte Kritik – und auch meine Selbstkritik – daran, dass wir als Regierungsfaktionen noch nicht geliefert haben: Wir hätten Ihnen allen bei den Entwürfen, die Sie vorgelegt haben, eine Blamage ersparen können. Wir hätten Sie davor bewahren müssen, solchen Unsinn vorzulegen, wie er von Ihnen kam.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, Versager! – Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eindeutig eine Flucht nach vorn!)

Wir haben, das bekenne ich freimütig, unsere Fürsorgepflicht Ihnen gegenüber nicht erfüllt.

(Thomas Oppermann [SPD]: Nichts auf der Pfanne, aber andere heruntermachen! – Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schämen Sie sich und treten ab!)

Ich will Ihnen noch einmal die Probleme aufzeigen. Ich will kurz einen Entwurf nach dem anderen anschauen, damit ich darlegen kann, warum diese drei Entwürfe allesamt untauglich sind.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Und wo ist Ihr Vorschlag?)

Meine Damen und Herren, gemeinsam können wir aus diesen drei Entwürfen lernen, wie man es nicht macht. Auch das ist schon ein gewisser Fortschritt.

- (C) Kommen wir zunächst zum Vorschlag der Grünen, die ihn heute nicht zur Debatte stellen, die ihn vielmehr vor einigen Wochen vorgelegt haben.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schon in der letzten Legislaturperiode! – Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zahlreiche!)

Übrigens legen Sie Vorschläge immer nur dann vor, wenn Sie in der Opposition sind; in Regierungszeiten haben Sie es nie geschafft, Ihren Koalitionspartner zu einem Vorschlag zu überreden. Aber das sei dahingestellt.

Sie wollen Überhangmandate auf anderen Landeslisten kompensieren, sie durch Verrechnungen ausgleichen. Im Klartext: Ihr Vorschlag geht dahin, dass an sich bereits auf Landeslisten gewählte Abgeordnete ihr Mandat wieder verlieren, weil in einem anderen Bundesland Überhangmandate eingetreten sind. Wie die anderen Fraktionen ignorieren Sie dabei, dass die Überhangmandate überhaupt nicht das Problem sind, das das Bundesverfassungsgericht uns zur Lösung aufgetragen hat.

(Gabriele Fograscher [SPD]: Und Ihr Vorschlag?)

Wir sind aber sehr dafür, nur die Probleme zu lösen, die uns von Karlsruhe zur Lösung aufgetragen wurden, und nicht irgendwelche imaginären Probleme.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie entstehen aber durch Überhangmandate!)

(D)

Eine weitere Verschlimmbesserung geht dahin – der Kollege Mayer wird nachher dazu noch etwas ausführlicher sprechen –, dass Sie dann, wenn dieser Ausgleich nicht ausreicht, sogar den direkt in Wahlkreisen gewählten Abgeordneten ihr Mandat wieder abnehmen wollen.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir lassen sie erst gar nicht antreten! Das ist was anderes!)

Das ist ein Vorschlag, der an Demokratiefeindlichkeit nicht zu überbieten ist. Ein solches Wahlrecht hat es nicht einmal – wir haben es eben erwähnt – im Preußischen Landtag oder im Deutschen Reichstag gegeben. Damit gehen Sie zurück in vordemokratische Zeiten. So etwas werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt wird es aber gut! Selber nichts gebacken bekommen und dann von „vordemokratisch“ reden!)

Die Folgen dieser grünen Ideen sind, dass ganze Wahlkreise eventuell ohne jeden Vertreter im Bundestag bleiben. Ein Land wie Brandenburg beispielsweise, in dem 350 000 Menschen CDU wählen, stünde am Ende eventuell ganz ohne einen CDU-Abgeordneten im Deutschen Bundestag da.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Da würde nichts passieren!)

Dr. Günter Krings

- (A) Das ist demokratie- und proporzfeindlich. Bei Ihrem Vorschlag kann so etwas durchaus passieren. Es wäre fast schon bei der letzten Bundestagswahl passiert, wenn Ihr Wahlrecht gegolten hätte. In Wahrheit geht es Ihnen nicht um die Lösung des Problems des negativen Stimmgewichts. Es geht Ihnen darum, das Projekt „Abschaffen der Überhangmandate“ – ein ganz anderes Projekt – zu forcieren.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hängt zusammen!)

Das ist, wenn man so will, ein Kapern der Gerichtsentcheidung für Ihre eigennützigen Zwecke.

Dass dieses Thema – Aberkennung von gewonnenen Mandaten – offenbar doch gefährlich ist und uns das durchaus drohen könnte, sieht man daran, dass eine zweite Fraktion in diesem Hause, nämlich die Linksfraktion, einen ähnlichen Vorschlag vorlegt. Auch dieser Vorschlag führt dazu, dass Länder doppelt bestraft würden, indem sie – das hat Herr Oppermann durchaus richtig gesagt – zusätzlich benachteiligt würden, weil sie als Steinbruch für Länder mit Überhangmandaten dienen sollen. Das ist ein föderal ungerechtes System, das wir nicht akzeptieren können.

Aber die Linken wären ja nicht die Linken, wenn sie nicht diesem Unsinn noch einige absurdere Vorschläge hinzufügen würden. Sie wollen zum Beispiel das Wahlalter auf 16 Jahre heruntersetzen.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(B)

Was das nun mit der Karlsruher Entscheidung zu tun hat, mag jeder für sich beurteilen. Wir sind als Union und als Koalition der Auffassung: In unserem Land gehören Rechte und Pflichten zusammen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es ist schon bemerkenswert, dass eine Fraktion, die ansonsten nicht einmal den Erwachsenen mündige Entscheidungen, etwa im Verbraucherrecht, zutraut,

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Bitte? Wie kommen Sie denn darauf?)

auf einmal Jugendliche und Kinder entscheiden lassen möchte.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Bravo!)

Hören Sie endlich damit auf, Erwachsene wie Kinder und Kinder wie Erwachsene zu behandeln!

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Billig!)

Auch die Linken sind offensichtlich von sinkenden Umfragewerten alarmiert. Daher wollen sie sich offenbar ein neues Wahlvolk zusammenstellen.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Bei Ihnen läuft es gut?)

Das hat ja in der DDR schon einmal gut funktioniert. Wenn man mit dem Volk nicht einverstanden ist, löst man das alte Volk auf und wählt sich ein neues Volk. (C)

(Sven Schulz [Spandau] [SPD]: Er hat selber keinen Plan und fängt hier an, abzulenken! So eine Pfeife!)

In diesem Zusammenhang sind wohl Ihre Vorschläge zum Ausländerwahlrecht zu sehen. Sie verlangen, dass Ausländer, die ein paar Jahre in Deutschland gelebt haben, ohne Weiteres das Wahlrecht erhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Das ist verfassungswidrig und offensichtlich ein Verstoß gegen Art. 20 des Grundgesetzes. Für eine philologisch-juristische Nachhilfestunde fehlt mir die Zeit.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

„Demokratie“ kommt von „Demos“, das heißt „Volk“, „Staatsvolk“. Das Staatsvolk sind die Bürger der Bundesrepublik Deutschland. So steht es in Art. 20 unseres Grundgesetzes.

(Sven Schulz [Spandau] [SPD]: Mal einen eigenen Vorschlag vorlegen! Ein bisschen mehr Nachdenklichkeit!)

Sie sollten zumindest einmal in diesen Grundartikel unserer Verfassung schauen. Auch ich bin sehr dafür, dass Zuwanderer bei der Bundestagswahl wählen können, aber erst, nachdem sie die deutsche Staatsbürgerschaft beantragt und erhalten haben. Dazu haben wir geringe Hürden. Wir haben immer noch eines der liberalsten Einbürgerungsrechte in ganz Europa. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Bei einem dritten Vorschlag der Linken stockt einem wirklich der Atem. Der eigentliche Schwerpunkt Ihres Gesetzentwurfs ist – das sieht man, wenn man die Zahl der zu ändernden Paragraphen betrachtet; Sie wollen über 20 Paragraphen ändern –, dass Sie ein flächendeckendes aktives und passives Wahlrecht für alle verurteilten Straftäter in Deutschland erreichen wollen. Ihr Schwerpunkt in der politischen Agenda beim Wahlrecht ist offenbar, verurteilte Straftäter wählen zu lassen.

(Halina Wawzyniak [DIE LINKE]: Das ist eine juristische Folgeentscheidung!)

Man kann jetzt darüber spekulieren, dass eine Partei, die aus einem Staat hervorgegangen ist, der zum Teil von Verbrechern geführt worden ist, es für besonders demokratisch hält, dass verurteilte Straftäter gewählt werden können und wählen dürfen. Dass beispielsweise ein verurteilter Mörder bei einer Bundestagswahl Wahlrecht hat, scheint Ihnen wichtig zu sein. Auch dass ein verurteilter Sexualstraftäter bei der Bundestagswahl kandidieren darf, scheint Ihnen wichtig zu sein. Ich will diese Spekulationen gar nicht weiterführen; ich glaube, das hätten Sie auch gar nicht verdient. Ich möchte nur eines sagen: Mit dieser Fülle von Forderungen in Ihrem Gesetzentwurf ist klar geworden, wo verurteilte Straftäter in Deutschland ihre politische Heimat finden, nämlich auf der ganz linken Seite des Hauses.

Dr. Günter Krings

- (A) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Lachen bei der LINKEN – Swen Schulz [Spandau] [SPD]: Was ist denn dann mit den ganzen Steuerleuten? Wo ist deren Heimat?)

Daher ist es fast wohltuend, sich dem Gesetzentwurf der SPD zuzuwenden. Das mache ich nur kurz, da auch der Gesetzentwurf sehr kurz ist. Er ist im wahrsten Sinne des Wortes fadenscheinig; man kann, wenn man ihn gegen das Licht hält, fast hindurchschauen.

(Swen Schulz [Spandau] [SPD]: Ist das alles?)

Ihr Gesetzentwurf ist sicherlich, Herr Oppermann, gut gemeint. Aber wir alle wissen: Das Gegenteil von gut gemeint ist gut. Er ist also nicht gut gemacht. Das Hauptproblem ist – das haben Sie ja am Ende des Gesetzentwurfes etwas schamhaft erwähnt –, dass eine Umsetzung des Gesetzentwurfes zu einem massiven Aufbläsen des Deutschen Bundestages in einer Größenordnung führen würde, die unberechenbar ist. Es können einmal 20 Abgeordnete mehr sein, es können auch leicht einmal 120 Abgeordnete mehr sein. Man kann jetzt lange darüber philosophieren, zu welchen zusätzlichen Kosten für Mitarbeiter, Abgeordnetenentschädigung und anderem das führen würde, aber vor allem tut es, glaube ich, einer Demokratie nicht gut, wenn die Größe eines Parlaments, also des Bundestages, von Wahl zu Wahl extrem variiert. Von daher ist es aus politischen Gründen äußerst fragwürdig, einen solchen Antrag zu forcieren.

(Thomas Oppermann [SPD]: Das ist doch schon heute so wegen der Überhangmandate!)

- (B) Ich sage Ihnen dazu: Wenn Sie meinen, Sie könnten das Problem mit einer Reduktion der Zahl der Wahlkreise lösen, greifen Sie zu kurz. Das würde im Zweifelsfalle sehr viele Wahlkreise in Deutschland kosten. Vielleicht sollten Sie in Ihrer eigenen Fraktion noch einmal in Ruhe darüber debattieren, ob das so gewollt ist. Jedenfalls kann es leicht passieren, dass Sie damit der größten politischen Flurbereinigung in Deutschland das Wort reden, die es seit dem Reichsdeputationshauptschluss gegeben hat.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Größer haben Sie es nicht?)

– Sie wissen doch gar nicht, was das ist, Herr Wieland.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich sehe die Guillotine schon vor mir! – Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das größere Problem ist allerdings, dass der Ausgleich, den Sie vorschlagen, das Problem des negativen Stimmgewichts überhaupt nicht löst. Ich zitiere wörtlich aus Ihrer Begründung. Im jetzigen Wahlrecht ist es so,

dass ein Zuwachs an Zweitstimmen zu einem Verlust an Sitzen der Landeslisten oder ein Verlust an Zweitstimmen zu einem Zuwachs an Sitzen der Landeslisten führen kann ...

So steht es in Ihrem Entwurf. Das stimmt. Genau das bewirkt das geltende Wahlrecht. Sie haben das Problem

des negativen Stimmgewichts vollkommen korrekt beschrieben. Es ist der Auftrag des Bundesverfassungsgerichts, dieses Problem zu beseitigen. Genau das leistet Ihr Gesetzentwurf an keiner Stelle. Er reduziert nicht einmal den Effekt des negativen Stimmgewichts. Sie beseitigen nicht das negative Stimmgewicht, sondern Sie gleichen es nur aus. (C)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wiefelspütz?

Dr. Günter Krings (CDU/CSU):

Sehr gerne.

Vizepräsident Eduard Oswald:

Bitte schön.

Dr. Dieter Wiefelspütz (SPD):

Herr Kollege Krings, wenn wir rein fachlich diskutieren, ist, wie ich meine, Ihre Kritik an den Entwürfen, die vorliegen, zu respektieren.

Wir vonseiten der SPD haben nicht den Anspruch, einen allein selig machenden Gesetzentwurf vorzulegen. Ich will Ihnen freimütig sagen: Es treibt uns um – bitte nehmen Sie das ernst; ich sage das ohne jede Polemik –, dass wir kurz vor Ablauf einer Frist, einer sehr großzügig bemessenen Frist, stehen, die uns das Bundesverfassungsgericht zur Vorlage eines verfassungsfesten Wahlrechts eingeräumt hat. Ich könnte Ihnen fast sagen – ich bin dazu jetzt allerdings nicht autorisiert –: Wir ziehen alles zurück. – Das Entscheidende ist doch, dass Sie uns endlich vor den Ohren und Augen der Öffentlichkeit einen Vorschlag unterbreiten müssen. Wie geht es weiter? (D)

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

Alle Fraktionen dieses Parlaments sind jederzeit, Tag und Nacht, bereit, mit Ihnen zu verhandeln. Das hätten wir schon früher machen können; aber sei es drum. Es ist noch nicht zu spät. Machen Sie uns bitte einen Vorschlag, damit alle Fraktionen ihren Job machen und ihre Aufgabe erfüllen können.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Wenn wir dieses Thema gemeinsam angehen, dann werden wir innerhalb von sechs, acht Wochen, nach der Abwägung des Für und Wider, Lösungsvorschläge vorlegen können. Dabei werden Ihre Argumente und unsere Argumente eine Rolle spielen, sicherlich aber nicht die Argumente, die sich auf Verbrecher beziehen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass uns gelingt, was uns in dieser Frage immer gelungen ist, nämlich einen Konsens zu finden.

Das Wahlrecht – Herr Krings, das muss ich Ihnen nicht sagen; da will ich Sie auch nicht belehren – ist von überragender Bedeutung. Das sind die Spielregeln unserer Demokratie. Dass wir die Aufgaben, die uns gestellt

Dr. Dieter Wiefelspütz

- (A) worden sind, nicht erfüllen, bedeutet: Wir machen unseren Job nicht. Sie und wir, wir alle machen unseren Job nicht, und das vor den Augen der Öffentlichkeit. Es ist der Auftrag des Parlamentes, ein verfassungskonformes Wahlrecht herzustellen; dies treibt uns um. Dieses Anliegen ist für mich zehnmal wichtiger als der Gesetzentwurf der SPD. Man kann natürlich auch über ihn hinausgehen. Wir sind jederzeit bereit, darüber zu reden. Geben Sie uns die Gelegenheit, uns endlich gemeinsam an den Verhandlungstisch zu setzen!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Das war die Zwischenfrage des Kollegen Wiefelspütz.

Dr. Günter Krings (CDU/CSU):

Das war eine sehr lange und mir sehr willkommene Zwischenfrage, Herr Wiefelspütz. Ich hatte schon gehofft, dass ich die Grundzüge unseres Modells – nicht auf Kosten meiner Redezeit – erläutern kann. Das tue ich jetzt gerne und antworte Ihnen damit auf Ihre Frage.

(Halina Wawzyniak [DIE LINKE]: Aha!)

Wir haben schon Gespräche geführt, zum Beispiel zum Rechtsschutz, aber auch zu anderen Aspekten.

(Halina Wawzyniak [DIE LINKE]: Ja! Und was war Ihr Vorschlag zum Rechtsschutz?)

- (B) Diese Gespräche fanden zwischen den Fraktionen statt, auch zwischen Regierungs- und Oppositionsfraktionen. Ich sage Ihnen ganz klar – das habe ich hier im Plenum bereits mehrfach vorgetragen –: Die Lösung muss darin bestehen, dass wir das Problem, das das Bundesverfassungsgericht zur Lösung aufgegeben hat, nämlich das negative Stimmgewicht, erst einmal in der Sache ernst nehmen.

(Zurufe von der LINKEN: Oh! – Christine Lambrecht [SPD]: Dafür hatten Sie aber schon ein bisschen Zeit! – Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es ist kurz vor Toresschluss! – Thomas Oppermann [SPD]: Das war drei Jahre nicht zu erkennen!)

Wir müssen es begreifen und erkennen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das negative Stimmgewicht entsteht durch die Verbindung von Landeslisten. Wie kann ein Problem, das durch die Verbindung von Landeslisten entsteht, gelöst werden? Durch die Trennung von Landeslisten.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Herr Krings, wann verhandeln wir?)

– Jetzt rede ich. Sie haben gerade geredet.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Ja! Wann verhandeln wir?)

Deshalb befürworten wir ein Modell zur Trennung von Landeslisten; das wissen Sie. Es ist erstaunlich, dass kei-

ner der Gesetzentwürfe der Oppositionsfraktionen auf dieses Modell eingeht. Wir alle wissen, dass es im Hinblick auf Gesetzesbegründungen Rationalisierungsanforderungen gibt; das hat das Bundesverfassungsgericht mehrfach festgestellt. Sie müssen sich in Ihren Gesetzentwürfen aber zumindest mit diesem Thema beschäftigen. Dieses Lösungskonzept, das einfachste und sicherste, wird aber in keinem der Gesetzentwürfe der Oppositionsfraktionen erwähnt.

(Halina Wawzyniak [DIE LINKE]: Das bringt doch noch mehr negatives Stimmgewicht!)

Dieses Konzept ist allerdings das richtige.

Ich sage Ihnen ganz klar: Die Lösung besteht im Wesentlichen in der Streichung eines einzelnen Paragraphen. Ich sage Ihnen aber auch – das ist ein Grund für das langsame Verfahren –: Es gibt in diesem Bereich Untervarianten. Man könnte die Mandate beispielsweise nach der aktuellen Wahlbeteiligung Landeslisten zuordnen; das ist ein wunderbares Instrument, um echte Erfolgswertgleichheit herzustellen. Wenn man auch die dann vielleicht immer noch vorhandenen inversen Effekte und Restwirkungen des negativen Stimmgewichts ausgleichen will, müsste man die Mandate nach Bevölkerungsanteilen verteilen. Beide Varianten wären möglich.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist dem Wähler nicht zu erklären!)

Darüber hinaus gibt es ein, zwei weitere Untervarianten.

Das Konzept bzw. der Weg ist vorgezeichnet. Darüber können wir sofort in Gespräche eintreten;

(Lachen bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Thomas Oppermann [SPD]: Aha! Und was ist mit der FDP? – Gabriele Fograscher [SPD]: Sie müssen sich mit der FDP einigen!)

auch über dieses Thema haben wir schon gesprochen, auch mit Ihrer Fraktion. Wir müssen überlegen, welche Untervarianten wir anwenden. Ich sage Ihnen: Die Lösung muss mit dem Problem zu tun haben. Ihre Lösungen haben nichts mit dem Problem zu tun. Das Problem ist die Verbindung von Landeslisten. Die Lösung muss in der grundsätzlichen Trennung der Landeslisten bestehen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, noch zwei Sätze zum SPD-Modell.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Auf die Frage haben Sie bis jetzt aber noch nicht geantwortet!)

Wir jedenfalls nehmen das Bundesverfassungsgericht sehr ernst und lösen das Problem des negativen Stimmgewichts. Bei der SPD bin ich mir nicht ganz sicher, ob sie das Problem nicht lösen wollen oder es einfach ignorieren. Ausgleich von Überhangmandaten heißt nicht Beseitigung des negativen Stimmgewichts.

Dr. Günter Krings

- (A) Ich will zum Schluss noch einige grundsätzliche Er-
wägungen machen.

Bei aller berechtigten Kritik an der Dauer der Erörterungen, auch innerhalb der Regierungsfractionen – das habe ich am Anfang gesagt und sage ich jetzt noch einmal; diese Kritik nehme ich an –, ist es wichtiger für uns alle, dass wir ein gründlich durchdachtes und verfassungskonformes Wahlrecht vorlegen und nicht eines, das mit heißer Nadel gestrickt ist, untauglich ist oder unfaire Elemente enthält.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Na ja!)

Interessanterweise werfen Sie sich diese Punkte ja auch gegenseitig vor. Herr Oppermann, in Ihrem Vortrag haben Sie ganz deutlich gesagt, dass ein internes Kompensationsmodell, wie es die Grünen und Linken vorschlagen, offenbar nicht tauglich ist und die Ungerechtigkeiten föderal noch vergrößern würde.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das gefällt Ihnen nicht!)

Der eigentliche Skandal ist deshalb auch nicht, dass wir diese Frist des Bundesverfassungsgerichts eventuell versäumen werden – das ist ärgerlich genug –,

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: „Eventuell“!)

- (B) der eigentliche Skandal ist hier, dass alle Fraktionen auf der linken Seite dieses Hauses die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes meines Erachtens missbrauchen, um nicht das Problem zu lösen, sondern ihre alte politische Agenda nach vorne zu bringen.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ist ja unglaublich! Sie tun gar nichts und beschimpfen die Opposition!)

Sie kümmern sich um Straftäter und darum, Überhangmandate zu beseitigen. Das hat im Kern nichts mit dem Auftrag des Bundesverfassungsgerichts zu tun und ist meines Erachtens auch eine Form von Missachtung des Bundesverfassungsgerichts.

(Gabriele Fograscher [SPD]: Wir?)

Es ist schön, dass die Opposition mit ihren Vorlagen in diesem Bereich die Messlatte für unseren Vorschlag nicht so hoch legt, aber wir versichern Ihnen: Wir werden nicht an diesen schwachen Gesetzentwürfen Maß nehmen, sondern wir werden einen Gesetzentwurf vorlegen, der transparent, gerecht und vor allem verfassungskonform ist.

(Christine Lambrecht [SPD]: Wann? Wann? Wann?)

Das kann und muss dann eine solide Basis sein.

Vizepräsident Eduard Oswald:

Herr Kollege, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Kollegen Thomas Oppermann? Dadurch würde sich auch Ihre Redezeit verlängern.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein! Er hat lange genug geredet!)

(C)

Dr. Günter Krings (CDU/CSU):

Das war eigentlich schon mein Schlusssatz, aber bitte schön, Herr Oppermann.

Thomas Oppermann (SPD):

Herr Kollege, Sie sagen, die Opposition missachte das Bundesverfassungsgericht. Das macht mich fast sprachlos. Wir legen hier Gesetzentwürfe vor, über die man inhaltlich in der Tat immer streiten kann, um Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu ziehen. Sie haben überhaupt keinen Entwurf vorgelegt. Deshalb entlarvt sich das, was Sie hier sagen, als eine blanke, dreiste Vorwärtsverteidigung. Sie wollen von dem eigenen Versagen ablenken und beschimpfen deshalb die Opposition.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn Sie meinen, dass das die Verantwortung einer Regierungsmehrheit ist, dann mögen Sie ein solches Verständnis von Verantwortung haben. Ich teile es nicht.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe eine Frage. Sie meinen, dass Ausgleichsmandate verfassungsrechtlich nicht vernünftig begründbar sind. Deshalb möchte ich Sie fragen, ob Ihnen bekannt ist, dass unter anderem die CDU in Schleswig-Holstein gerade Ausgleichsmandate für Überhangmandate ins schleswig-holsteinische Landeswahlrecht eingefügt hat, und zwar aus dem Grund, um das vom Bundesverfassungsgericht beanstandete Wahlrecht zu reparieren. Ist Ihnen das bekannt, und wie bewerten Sie es, dass in fast allen Landeswahlgesetzen Ausgleichsmandate vorgesehen sind?

(D)

Dr. Günter Krings (CDU/CSU):

Ihre Wortmeldung wundert mich in mehrfacher Hinsicht, Herr Oppermann. Zunächst einmal hätte ich zumindest erwartet, dass Sie meiner Rede zugehört hätten. Ich habe am Anfang und gegen Ende meiner Rede deutlich gesagt, dass ich die Kritik an dem langsamen Verfahren ernst nehme und auch annehme. Ich habe auch gesagt, dass es nicht reicht, irgendeinen Vorschlag vorzulegen, also irgendein Papier mit irgendwelchen Buchstaben zu bedrucken, und zu meinen, dass sei jetzt ein Beitrag zur Lösung des Problems.

(Brigitte Zypries [SPD]: Das ist doch unverschämt!)

Ich habe Ihnen dargelegt und bewiesen, dass Ihr Ansatz in Bezug auf die Ausgleichsmandate nichts mit der Lösung des Problems „negatives Stimmgewicht“ zu tun hat. Es ist auch eine Missachtung des Bundesverfassungsgerichts, einen Lösungsvorschlag vorzulegen, der nichts mit dem Problem und seiner Lösung zu tun hat, sondern nur mit der alten politischen Agenda, auf der die Überhangmandate stehen.

Dr. Günter Krings

- (A) (Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unfug! Abtreten! Langsam reicht es! Also ehrlich!)

Ihr damaliger Kanzler Gerhard Schröder hat in diesem Hause nur deshalb Vertrauensfragen gewonnen, weil es Überhangmandate gab. Sie in persona und Ihre ganze Fraktion haben diese Überhangmandate massiv verteidigt. Jetzt, auf einmal, da es Ihnen nicht mehr in den Kram passt, sagen Sie: Das alles wollen wir nicht mehr.

Das ist eben nicht der Auftrag des Bundesverfassungsgerichts. Dabei geht es nur um das negative Stimmgewicht. Dieses Problem wollen wir lösen, zugegebenermaßen zu langsam, aber wir beschäftigen uns wenigstens mit dem Problem.

(Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD]: Man merkt es! – Abg. Thomas Oppermann [SPD] nimmt Platz)

– Ich bin noch nicht fertig mit der Beantwortung Ihrer Frage, ansonsten dürfte ich ja auch gar nicht mehr reden.

Eine weitere Anmerkung, und zwar zu Ihrer Frage zum Problem in Schleswig-Holstein. Das Bundesverfassungsgericht hat in einer Entscheidung, auch zum hessischen Wahlrecht, sehr deutlich gesagt, dass wir in Deutschland von sogenannten getrennten Wahlrechtsräumen ausgehen. Schauen Sie sich Art. 28 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland an. Alle anderen Artikel sagen nichts über das Wahlrecht der Länder aus.

- (B) Wir müssen hier also von komplett und grundsätzlich getrennten Maßstäben ausgehen. Dies sagte das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung von vor wenigen Jahren. Das Bundesverfassungsgericht hat uns allen zum Kummer aufgegeben – ich glaube, in diesem Kummer waren wir alle uns damals einig –, das negative Stimmgewicht zu beseitigen. Wir haben damals in Karlsruhe dagegegehalten. Diese Aufgabe ist auf Bundesebene zu lösen. Sie ist nur dem Deutschen Bundestag gestellt. Was Sie aus Schleswig-Holstein und anderen Ländern beschreiben, ist ein Phänomen, das damit nichts zu tun hat. Bitte nehmen Sie das zur Kenntnis.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sehen: Wir sind als Regierungsfractionen gefordert. Die Opposition ist offenbar in diesen Fragen ratlos.

(Christine Lambrecht [SPD]: Das ist ja unverschämt!)

Sie haben zwar Papier bedruckt, aber keine Lösungsvorschläge vorgelegt. Wir werden eine Lösung bieten als Grundlage für solide gemeinsame Gespräche.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Vielen Dank, Kollege Dr. Günter Krings. – Nun für die Fraktion Die Linke unser Kollege Jan Korte. Bitte schön, Kollege Jan Korte.

(Beifall bei der LINKEN)

(C)

Jan Korte (DIE LINKE):

Liebe Kollege Krings, wenn die Opposition nichts vorgelegt hätte, dann hätten wir heute gar nichts zu diskutieren. Das ist die Wahrheit.

Sie müssen die Vorschläge, die gemacht wurden, nicht teilen. Sie als demokratiefeindlich zu bezeichnen, geht voll an der Sache vorbei, vor allem, wenn man selber nichts vorlegt. Das war völlig unangemessen. Sie könnten versuchen, ein bisschen herunterzukommen und die Vorschläge sachlich zu diskutieren.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte auf einige Punkte eingehen. Die Linke geht in der Tat über die Frage des negativen Stimmgewichts hinaus. Das mag Ihnen nicht gefallen, aber es sind die Vorschläge, die aus den Reihen der Opposition kommen. Ich möchte vorstellen, was wir vorschlagen, um zu versuchen, die Demokratie insgesamt attraktiver zu machen und mehr Menschen an Partizipationsprozessen zu beteiligen.

Zunächst haben wir einen Vorschlag zum negativen Stimmgewicht gemacht. Was bedeutet das negative Stimmgewicht? Ich möchte es für die Bürgerinnen und Bürger übersetzen: Es bedeutet, dass ein Mehr an Stimmen bei einer Wahl gegebenenfalls zu einem Weniger an Sitzen führen kann. Das ist paradox; das kann jeder verstehen. Da ist Abhilfe vonnöten. Das hat uns auch das Bundesverfassungsgericht mit auf den Weg gegeben.

Unser Gesetzentwurf greift dementsprechend einige Vorschläge der SPD und der Grünen auf und versucht, daraus eine Quintessenz zu ziehen, die übrigens auch, liebe Kollegen von der Union, die Belange von Bayern und der CSU ein Stück weit mit berücksichtigt.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: So sind wir!)

Denn wir sind in der Tat der Meinung, dass es beim Wahlrecht keine Benachteiligung der CSU geben darf. Dieses Problem müssen wir anders beheben, aber nicht im Wahlrecht. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ferner will die Linke eine Verrechnung von Direkt- und Listenmandaten zunächst auf der Bundesebene, die dann entsprechend auf die Landesebene heruntergebrochen wird. In der Tat sind wir auch der Meinung: Sollten dann noch Überhangmandate entstehen, soll ein Ausgleich erfolgen. So viel zum Thema „negatives Stimmgewicht“.

Die Linke hat darüber hinaus die heutige Debatte, zu der Sie nichts beigetragen haben, über das wir uns jetzt auseinandersetzen könnten, zum Anlass genommen, zu versuchen, beim Wahlrecht insgesamt andere Punkte mit zu berücksichtigen. Dass das erforderlich ist, zeigen die Zustimmungswerte zu unserer parlamentarischen Demo-

(D)

Jan Korte

- (A) kratie und die niedrige Wahlbeteiligung. Demnach ist es höchste Zeit, umfassende Änderungen vorzunehmen.

Ich will einige Änderungsvorschläge vorstellen. In Deutschland entscheidet ein Bundeswahlausschuss über die Zulassung von Parteien zur Bundestagswahl. So weit, so gut. Interessant ist dabei – an dieser Stelle sehen wir Handlungsbedarf –, dass im Bundeswahlausschuss die im Bundestag vertretenen Parteien sitzen, die dann darüber entscheiden, ob Konkurrenz zugelassen wird oder nicht.

Sie erinnern sich vielleicht noch an die Debatte über „Die Partei“, deren Nichtzulassung seinerzeit die Medienberichte gefüllt hat. Sie wurde übrigens unter anderem wegen mangelnder Ernsthaftigkeit nicht zugelassen. Das ist ein sehr dehnbare Kriterium. Mir fallen noch andere Parteien ein, für die das gilt. Das Hauptproblem bei dem Verfahren ist, dass es keine Möglichkeit gibt, dagegen zu klagen. Deshalb schlagen wir vor, dass bei einer Nichtzulassung durch den Bundeswahlausschuss die betroffene Partei binnen drei Tagen beim Bundesverfassungsgericht Beschwerde einlegen kann und dass das Bundesverfassungsgericht noch vor der Wahl in einem zeitlich angemessenen Abstand hierüber eine Entscheidung fällt. Das ist ein konkreter Vorschlag. Diesen Punkt hat im Übrigen auch die OSZE kritisiert.

Wir wollen – der Kollege Krings hat es angesprochen – noch weiter gehen. Wir wollen das aktive Wahlrecht auf 16-Jährige ausweiten. Junge Leute engagieren sich auch mit 16 in der Gesellschaft, mischen sich ein und übernehmen Verantwortung. Deswegen wollen wir das Wahlalter senken, analog zu den Kommunen, in denen überwiegend 16-Jährige wählen dürfen. Auch bei der Wahl in Bremen durften 16-Jährige wählen. Umgekehrt wird ein Schuh daraus: Wir müssen begründen, warum 16-Jährige nicht wählen dürfen. Wir sind dafür, dass auch 16-Jährige aktiv an der politischen Gestaltung und an Bundestagswahlen teilnehmen. Je mehr, desto besser.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir fordern des Weiteren – darauf wurde bereits hingewiesen –, dass alle Menschen, die seit fünf Jahren in der Bundesrepublik Deutschland legal leben, das Wahlrecht bekommen. Das ist dringend notwendig, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Tausende Menschen nicht deutscher Staatsangehörigkeit, die zum Teil seit Jahrzehnten hier leben, Steuern zahlen, wirtschaften und sich in die Gesellschaft einbringen und sich einmischen, von der Wahrnehmung eines wesentlichen Grundrechts ausgeschlossen sind. Wir schlagen vor, dass alle, die hier leben, mitentscheiden, wie es in diesem Land weitergeht. Es ist entscheidend, dass wir das endlich hinbekommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir schlagen überdies vor, die 5-Prozent-Hürde – das ist ein altes Thema – abzuschaffen. Denn es ist klar: Jede Stimme muss gleich viel wert sein. Selbst wenn eine Partei fast 1 Million Stimmen bekommt, verfallen nach geltendem Recht de facto alle Stimmen. Deswegen sind wir dafür, die 5-Prozent-Hürde abzuschaffen.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]): Das freut vor allem die FDP!

(C)

– Stimmt, damit würden wir der FDP zurzeit entgegenkommen. Die FDP müsste uns zumindest in diesem Punkt unterstützen. Das ist sehr wahr, Kollege Wieland.

Gegen die Abschaffung der 5-Prozent-Hürde wird immer argumentiert, dann würden die Rechtsextremen in die Parlamente einziehen. Diese Argumentation ist aber nicht schlüssig. Was wäre, wenn sie einmal 6 Prozent bekämen? Wollen wir dann eine 8-Prozent-Hürde einführen? Das geht natürlich nicht. Die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und der Kampf gegen Rassismus sind Tagesaufgabe. Das muss zivilgesellschaftlich und darf nicht über das Wahlrecht geregelt werden. Die 5-Prozent-Hürde ist ein Anachronismus. Deswegen schlagen wir vor, sie zu streichen.

(Beifall bei der LINKEN)

Zum Ausschluss von Wahlcomputern. Darüber wurde insbesondere in der Netzcommunity diskutiert. Wir schlagen vor, Computer bei Wahlen zu verbieten. Der Grundsatz der Öffentlichkeit und der Nachvollziehbarkeit von Wahlen muss erhalten werden. Das ist bei Computern logischerweise nicht der Fall. Man kann in sie nicht hineinschauen; man kann nicht wie bei dem herkömmlichen Verfahren Zettel für Zettel nachprüfen, wie die Stimmen abgegeben wurden. Deswegen schlagen wir ein grundsätzliches Verbot von Wahlcomputern vor.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Ausgestaltung des Wahlrechts ist nur *eine* Frage, mit der wir uns, wenn wir über Demokratie diskutieren, auseinandersetzen müssen. Das Wahlrecht umfassend zu reformieren, kann nur ein erster Schritt sein. Ich glaube, dass das Vertrauen in die Demokratie – das besagen alle empirischen Befunde – schwindet. Das darf einen nicht kaltlassen. Wir brauchen sozusagen ein Demokratiebeschleunigungspaket, und zwar nicht nur beim Wahlrecht. Wir müssen darüber hinausgehen. Dazu gehören der Ausschluss von Lobbyisten aus Ministerien und die Beantwortung der sozialen Frage. Denn nur wer sozial und ökonomisch vernünftig abgesichert ist und keine Angst vor der Zukunft haben muss, ist überhaupt in der Lage, sich aktiv in ein demokratisches Gemeinwesen einzubringen. Das ist eine ganz entscheidende Frage, wenn wir über Demokratie diskutieren.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]): Hartz IV muss weg!

– Richtig, Hartz IV muss weg. Das haben Sie eingeführt. Nun können Sie helfen, Hartz IV abzuschaffen. Das wäre ein schöner Erkenntnisgewinn.

Der letzte Punkt, den ich ansprechen will: Es gibt einen großen Verdross über die demokratische Verfasstheit in diesem Land. Dieser rührt vor allem daher, dass es keine Unmittelbarkeit bei Entscheidungen gibt. Wenn Sie in Ihren Wahlkreisen regelmäßig unterwegs sind – ich hoffe, dass das alle tun –, dann hören Sie oft: Es ändert sich eh nichts; egal wen ich wähle, egal wer in Berlin regiert, es ändert sich einfach nichts. – Wir sollten daher im Rahmen der Debatte über eine Wahlrechtsre-

Jan Korte

- (A) form endlich auch die Frage der direkten Demokratie auf die Tagesordnung setzen; denn direkte Demokratie schafft Unmittelbarkeit. Meine Fraktion schlägt daher vor, bei jeder Bundestagswahl und an jedem 3. Oktober eine Volksabstimmung über ein Sachthema durchzuführen, das jede Fraktion vorschlagen kann. Das würde für Unmittelbarkeit sorgen. Wenn zum Beispiel die Mehrheit der Bevölkerung für den Abzug aus Afghanistan stimmte, dann könnten die Menschen sehen, dass der Bundestag gezwungen ist, das durchzusetzen. Das wäre ein wirklicher Fortschritt bei der Demokratisierung.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen eine neue Ära der Demokratie,

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist mit den Straftätern?)

eine Einmischdemokratie, eine neue Ära der Solidarität. Dafür haben wir hier Vorschläge vorgelegt. Wir sind im Gegensatz zur CSU, die hier nur Kalte-Krieg-Rhetorik und kalten Kaffee geliefert hat, bereit, sachlich darüber zu diskutieren. Wir haben etwas vorgelegt. Ich bin gespannt, wann Sie etwas vorlegen. Wir sind wie immer zu einer konstruktiven Zusammenarbeit bereit, weil wir im Gegensatz zu Ihnen keine Ideologen sind.

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Eduard Oswald:

- (B) Vielen Dank, Kollege Jan Korte. – Jetzt für die Fraktion der FDP unser Kollege Dr. Stefan Ruppert. Bitte schön, Kollege Dr. Stefan Ruppert.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Stefan Ruppert (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Wahlrecht ist eine Angelegenheit, die dieses Haus jenseits der Beteiligung von Ministerien in eigener Verantwortung und im Dialog der Fraktionen miteinander diskutieren sollte. Insofern freue ich mich über die Diskussion am heutigen Vormittag an so prominenter Stelle.

Leider verengt sich die Debatte ein wenig auf die Frage des eigentlichen Wahlvorgangs. Lediglich der Kollege Korte hat dankenswerterweise auch an andere Aspekte gedacht. Beispielsweise müssen wir das Problem der Berliner Zweitstimme beseitigen, für subjektiven Rechtsschutz vor und nach der Wahl sorgen, Probleme bei der Zulassung durch den Bundeswahlausschuss beseitigen und Ähnliches mehr.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Sie müssen etwas leisten, Herr Ruppert!)

– Regen Sie sich nicht künstlich auf, Herr Wiefelspütz; das tut Ihnen nicht gut.

Es liegen drei Vorschläge vor, die ernsthaft diskutiert werden können, nämlich der Vorschlag der Linken, der Vorschlag der Grünen und der Vorschlag der Koalition.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo ist der von der FDP?) (C)

– Ich habe gesagt: der Vorschlag der Koalition.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo ist er denn?)

– Hören Sie doch einfach zu!

Ich beginne mit der Begründung, warum die SPD keinen ernstzunehmenden Vorschlag unterbreitet hat. Stellen Sie sich vor, wir würden heute den Gesetzentwurf, den uns die SPD nahelegt, beschließen

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, machen! – Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: So etwas würden Sie machen?)

und bezüglich der Frage, wie zukünftig gewählt wird, zu 100 Prozent nach den Vorstellungen der SPD verfahren.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Oh Gott! – Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sofort abstimmen!)

Meine naturwissenschaftliche Vorbildung sagt mir, dass man beim Versuchsaufbau den gleichen Ablauf, den man hatte, noch einmal abbilden lassen sollte.

(Thomas Oppermann [SPD]: Simulieren!)

Das Verfassungsgericht hat uns gesagt: Lieber Deutscher Bundestag, schaffen Sie das negative Stimmgewicht ab, das bei der Bundestagswahl im Jahre 2005 durch die Nachwahl in Dresden aufgetreten ist. – Lassen Sie uns folgendes Gedankenexperiment einmal gemeinsam durchspielen: Wir veranstalten die Bundestagswahl 2005 nach dem Wahlgesetz, das Sie uns heute vorschlagen. (D)

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: 2005?)

– Weil 2005 die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu den Wahlen ergangen ist. – Wir veranstalten also nach dem Wahlvorschlag der SPD die Wahl von 2005 und fragen uns: Wäre es zu dem negativen Stimmgewicht, das 2005 durch das Bundesverfassungsgericht moniert wurde, nicht gekommen? Wäre eine Stimme eines CDU-Wählers in Dresden für die CDU negativ gewesen, wenn er nach dem SPD-Wahlrecht abgestimmt hätte? – Die Antwort ist leider: Ja. Es ist so, als würden Sie Ihr Auto zur Reparatur in die Werkstatt geben, um das schwere Problem am Motor beheben zu lassen, und die Werkstatt würde Ihnen vorschlagen, bessere Scheibenwischer am Fahrzeug anzubringen. Wenn wir die Wahl 2005 nach dem Wahlrecht der SPD durchgeführt hätten, wäre die Verfassungsbeschwerde ebenfalls erfolgreich gewesen,

(Thomas Oppermann [SPD]: Nein, Irrtum!)

weil nach wie vor ein CDU-Wähler seiner eigenen Partei geschadet hätte – und das verkaufen Sie uns als ernsthaften Beitrag. Das ist doch lachhaft.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Einen solchen Anspruch können Sie hier nicht erheben. Sie werfen ein in der Tat zu diskutierendes verfas-

Dr. Stefan Ruppert

- (A) sungsrechtliches Problem, nämlich das der Überhangmandate, in den Raum und sagen, dass wir uns aus politischem Kalkül, aber auch aus einer gewissen verfassungsrechtlichen Überlegung heraus diesem Problem widmen müssen. Das, was Sie zur Lösung dieses Problems vorschlagen, ist jedoch, um es als Jurist zu sagen, keine Minus- oder Pluslösung des vorliegenden Problems, sondern ein Aliud, also etwas gänzlich anderes. Das heißt, Sie kurieren hier etwas, was in dieser Form nicht kuriert werden kann.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann müssen Sie dem Grünen-Vorschlag zustimmen!)

– Damit komme ich zu Ihnen, Herr Ströbele.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da freuen wir uns!)

In der Tat ist Ihr Vorschlag tauglich, um das Problem des negativen Stimmgewichts zu lösen.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch gut!)

Insofern sind Sie meiner Meinung nach einen Schritt weiter als die Kollegen von der SPD. Sie zeigen uns auf, wie man das Problem des negativen Stimmgewichts lösen kann. Sie kaufen sich dabei allerdings gravierende verfassungsrechtliche Nachteile ein.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ach was! – Rainer Brüderle [FDP]: Jetzt kommt es!)

- (B) Es geht um den gleichen Erfolgswert der Stimme.

In Brandenburg wählen 362 000 Menschen die CDU – ich kann ihnen immer noch empfehlen: Wählt lieber FDP! –

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Noch gibt es sie!)

und erringen damit kein Mandat. In Baden-Württemberg wählen 61 000 Menschen die CDU und erringen damit ein Mandat. Das sei jedem Baden-Württemberger Kollegen von der CDU wirklich gegönnt; aber Sie können doch nicht ernsthaft behaupten, dass bei 360 000:60 000 – in Brandenburg braucht man also praktisch das Sechsfache an Stimmen, um ein einziges Mandat zu erringen – der gleiche Erfolgswert der Stimme – verfassungsrechtlich geboten – auch nur annähernd gegeben ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Skandal!)

Ihr Entwurf beinhaltet einen weiteren verfassungsrechtlichen Kollateralschaden. Sie legen fest, dass einzelne Wahlkreise in Zukunft keine direkt gewählten Abgeordneten mehr haben. Sie behaupten einfach: Das tut den Leuten in Bayern eh nicht gut; deswegen nehmen wir ihnen die Mandate von drei direkt gewählten Kandidaten schlicht ab. – Man stelle sich vor: In München wird ein attraktiver Wahlkampf zwischen dem Grünen-, dem FDP-, dem CSU- und dem SPD-Bewerber geführt, und der CSU-Bewerber setzt sich aufgrund eines hervorragenden Wahlkampfs gerade so durch,

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, der Grüne!)

(C)

ein Mann, den die Leute wirklich wollen. Dann sagen Sie den Leuten: Der bleibt zu Hause, und in München gibt es in Zukunft keinen direkt gewählten Abgeordneten mehr für den Deutschen Bundestag. – Ich glaube, solche Reformvorschläge können Sie hier nicht ernsthaft vertreten.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Ich war kurzzeitig etwas eifersüchtig, als sich die neuen Freunde der CSU in Konkurrenz zu einem alten Freund der CSU, nämlich mir, begeben wollten.

(Beifall des Abg. Stephan Mayer [Altötting] [CDU/CSU] – Jan Korte [DIE LINKE]: So war das nicht gemeint!)

Sie lösen dieses Problem, indem Sie festlegen: Wir gleichen das aus.

(Halina Wawzyniak [DIE LINKE]: Richtig!)

Das ist nun wirklich eine etwas merkwürdige Mischform. Alle anderen Überhangmandate in Deutschland werden verrechnet, aber die eines einzelnen Bundeslandes werden ausgeglichen. Das ist ein systematischer Bruch, den man aus meiner Sicht niemandem erklären kann. Abgesehen davon, dass Sie gern eine Lösung hätten – diesen Wunsch kann ich verstehen –, kann ich keinerlei Grund dafür erkennen.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Das hat aber nichts mit Freundschaft zu tun! Ich wollte das nur noch mal klarstellen!)

(D)

– Ich habe die Kollegen von der CSU auch schon vor ihren neuen, falschen Freunden gewarnt. Aber, ich glaube, sie wussten es selbst.

Jetzt komme ich, weil das immer wieder moniert wird, zu der Frage, was wir denn wollen.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das haben Sie geahnt!)

Vor dieser Frage will ich mich explizit nicht drücken. Wir haben in vielen Gesprächen mit Ihnen, mit der SPD, mit den Grünen, immer wieder gesagt, was wir wollen, und das war auch in der Presse zu lesen.

Wir wollen das Problem dort angehen, wo es entsteht, nämlich bei der Trennung von Wahlgebieten. Wenn wir Wahlgebiete trennen, dann begegnen wir dem Problem des negativen Stimmgewichts direkt – anders als die SPD. Die SPD löst das Problem überhaupt nicht, verschärft es gegebenenfalls noch.

Jetzt gibt es drei Möglichkeiten für die Wahl in getrennten Wahlgebieten, die ich ernsthaft diskutieren würde. Wir können 16 Wahlgebiete in Deutschland festlegen und ihnen Mandate nach ihrer Einwohnerzahl zu teilen:

(Thomas Oppermann [SPD]: Das geht nicht!)

Bremen hat soundso viele Einwohner, also bekommt es soundso viele Mandate. – Dann führen wir eine Bundes-

Dr. Stefan Ruppert

- (A) tagswahl durch. In Bremen werden die Stimmverhältnisse entsprechend umgelegt und man sieht, wer welche Mandatszahl erringt.

Das ist das absolut puristische Modell, um dem Problem des negativen Stimmgewichts zu begegnen. Damit wird das Problem nämlich komplett beseitigt. Es ist das einzige Modell, das zu diesem Ergebnis führt. Wir kaufen uns dabei allerdings wiederum erhebliche Kollateralschäden ein, die wir dann gewichten müssen. Es ist plötzlich irrelevant, wie viele Menschen in Bremen wählen gehen. Die Bremer können sich sicher sein, immer ihre vier oder fünf Mandate zu bekommen, selbst wenn fast niemand wählen geht. Wenn sozusagen keiner zur Wahl geht, ist der einzelne Bremer Bürger viel besser vertreten, was seine Stimme angeht, als jemand in Niedersachsen, wo sehr viele Menschen zur Wahl gehen. Wir konterkarieren also eigentlich unser gemeinsames Interesse, die Wahlbeteiligung zu steigern und die Menschen dadurch zu motivieren, zur Wahl zu gehen, dass sie mehr Mandate erringen können, wie es im geltenden Wahlrecht heute zum Glück auch der Fall ist. Aber wir lösen das Problem des negativen Stimmengewichts.

Das zweite Modell bei der Trennung wäre, die Wahlbeteiligung einzupreisen. Das heißt, wir wählen in den 16 Wahlgebieten, stellen fest, wie viele Zweitstimmen dort abgegeben wurden, teilen nach der Zahl der abgegebenen Zweitstimmen die Mandate zu und verteilen danach wieder die entsprechenden Sitze. Dadurch bleibt ein kleines Restrisiko für das negative Stimmgewicht; aber wir erzielen auf der anderen Seite einen erheblichen verfassungsrechtlichen Vorteil, indem wir einpreisen, dass die Menschen dort zur Wahl gegangen sind.

- (B)

(Thomas Oppermann [SPD]: Für die FDP entfallen alle Stimmen!)

Wir haben einen weiteren Nachteil: dass nämlich die Stimmen, die auf Parteien abgegeben wurden, die kein Mandat erringen, oder die Stimmen, die oberhalb der Stimmen für ein Mandat liegen, schlicht wegfallen. Das ist ein ernsthaftes verfassungsrechtliches Problem, weil es eine faktische Erhöhung der 5-Prozent-Hürde darstellt. Es kann plötzlich sein, dass 13, 14 Prozent der Bremer die Grünen gewählt haben – –

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Na ja, 22!)

– Sie sind natürlich auf dem permanenten Steigflug. – Aber angenommen, es wählen Sie 13 Prozent der Bremer, und wir stellen dann fest, dass dies nicht für ein Mandat reicht, dann kann man den Wählern der Grünen in Bremen vorwerfen: Eure Stimmen sind verfallen; es war jenseits aller politischen Fragen sinnlos, die Grünen zu wählen.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Niemals! Wenn eine Partei nur 2,5 Prozent bekommt, dann ist es sinnlos!)

Die dritte Lösung wäre, nur die überhängenden Listen aus dem Wahlverbund herauszulösen, also nur in Sachsen oder in Baden-Württemberg. Dort, wo Überhangmandate entstehen, trennen wir die Listen der Parteien,

die die Überhangmandate erreichen, heraus. Auch das wird von einigen Verfassungsrechtlern vertreten und immer wieder gefordert. Damit haben wir den minimal-invasiven Eingriff; allerdings haben wir auch ein Restrisiko für das negative Stimmgewicht.

Mein Anliegen wäre jetzt, diese drei Vorschläge, die das Problem ernsthaft angehen, ohne große verfassungsrechtliche Kollateralschäden zu erzeugen, im Dialog mit der Opposition sorgsam gegeneinander abzuwägen, vielleicht auch zu sehen, ob man mit einem Teilausgleich an dieser Stelle der SPD etwas entgegenkommen kann, wenn das ihr Anliegen ist, und auf dieser Grundlage dann ein Wahlrecht in Deutschland mit subjektivem Wahlrechtsschutz, mit Lösung der Berliner Zweitstimme und einem ordentlichen, verfassungsrechtlich abgewogenen Verfahren durch dieses Haus zu bringen.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann lassen wir aber die CSU draußen!)

Machen Sie mit, und diskutieren Sie fachlich und nicht polemisch!

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Vielen Dank, Kollege Dr. Stefan Ruppert. – Nun spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unser Kollege Volker Beck. Bitte schön, Kollege Volker Beck.

(D)

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine Damen und Herren, ich muss es Ihnen noch einmal vorhalten: Im Urteil vom 3. Juli 2008

(Hartfrid Wolff [Rems-Murr] [FDP]: Schön, dass Sie es gelesen haben!)

steht der schöne Satz:

Der Gesetzgeber ist verpflichtet, bis spätestens zum 30. Juni 2011 eine verfassungsgemäße Regelung zu treffen.

(Ansgar Heveling [CDU/CSU]: Das hat Herr Beck von dem Urteil verstanden!)

Sie haben leider nicht gesagt, wann Sie Ihren Gesetzentwurf vorlegen und wie Sie dieser Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts noch nachkommen wollen. Was ist denn, wenn die Kanzlerin im September die Vertrauensfrage stellt, und Ihr Laden in seine Bestandteile zerfällt? So, wie Sie auftreten, ist das ja kein rein theoretisches Szenario.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Dann stehen wir vor Neuwahlen und haben kein geltendes Bundeswahlgesetz, weil das Verfassungsgericht uns nur für die letzte Bundestagswahl noch einmal die Erlaubnis gegeben hat, nach diesem Recht zu wählen, nicht aber ein zweites Mal. Dann wären wir in einer richtigen demokratischen Staatskrise und benähmen uns wie Län-

Volker Beck (Köln)

- (A) der, die keine richtigen Demokratien sind, weil wir verfassungswidriges Wahlrecht anwenden müssten. Das wäre eine Katastrophe und würde das Vertrauen in dieses Parlament draußen im Lande erheblich erschüttern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Herr Krings, wenn man keinen eigenen Vorschlag hat, sollte man nicht ganz so arrogant über die Vorschläge der anderen, die alle ihre Pros und Kontras haben, herziehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN – Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Unsinn muss man Unsinn nennen dürfen, Herr Beck!)

Wenn Sie schon Lösungen kritisieren und behaupten – übrigens habe jetzt überwiegend ich das Wort; das ist die Regel hier im Parlament –,

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Versuchen Sie es doch mal! Reden Sie doch!)

man verfehle mit hier vorgelegten Entwürfen das Thema, dann lese ich Ihnen einmal aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum negativen Stimmgewicht vor.

(Hartfrid Wolff [Rems-Murr] [FDP]: Es ist ja gut, dass Sie es wenigstens gelesen haben!)

Darin heißt es:

- (B) Der Gesetzgeber hat mehrere Möglichkeiten der Neuregelung, die jeweils deutliche Auswirkungen auf die geltenden Regelungen der Sitzzuteilung im Deutschen Bundestag haben.

Es geht weiter:

Je nachdem, für welche Alternative sich der Gesetzgeber entscheidet, ergeben sich Auswirkungen auf das gesamte Wahlsystem.

Dann folgt ein Satz, der unseren Vorschlag beschreibt, den das Gericht ausdrücklich für zulässig und erwägenswert hält, dessen Nachteile es aber auch benennt:

Eine landeslistenübergreifende Verrechnung von Direktmandaten und Zweitstimmenmandaten würde beispielsweise Überhangmandate und damit den Effekt des negativen Stimmgewichts weitestgehend vermeiden, gleichzeitig aber dazu führen,

– das bestreiten wir auch gar nicht –

dass für den Ausgleich fehlender Listenmandate auf einer Landesliste auf Mandate einer anderen Landesliste zurückgegriffen werden müsste.

So beschreibt das Gericht einen der Lösungswege. Wir haben ihn als Gesetzentwurf formuliert. Er ist zweifelsfrei verfassungskonform.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Falsch!)

Er hat Nachteile politischer Art, die man nicht mögen mag, aber er löst das Problem des negativen Stimmgewichts und das Problem der Überhangmandate.

- (C) Nun kann man sagen: „Wir sind weniger radikal“, und Elemente des Vorschlags der SPD übernehmen, wie es die Linke macht. Das ist ebenfalls ein gangbarer Weg. Bei dem Vorschlag der SPD, der mir im Grundsatz politisch gefällt, habe ich noch die Frage, ob das negative Stimmgewicht dadurch wirklich restlos beseitigt würde. Das können wir in der Ausschussanhörung klären. Aber dieser Vorschlag ist auf jeden Fall ein wichtiger Beitrag zur Lösung des Problems.

Außerdem möchte ich Ihnen noch etwas anderes vortragen – auch zum Schutz der SPD –, weil Sie behauptet haben, hier habe die SPD das Thema verfehlt. In seiner Entscheidung vom 26. Februar 2009 sagte das Bundesverfassungsgericht, dass es eine Wahlprüfungsbeschwerde wegen der Überhangmandate deshalb nicht prüfe, weil diese Problematik sich so nicht mehr stellen werde, wenn der Gesetzgeber das Problem des negativen Stimmgewichts beseitigt habe. Damit geht das Bundesverfassungsgericht selbst davon aus, dass das entscheidende Problem bei dem negativen Stimmgewicht die unausgeglichene Überhangmandate sind. Angesichts dessen können Sie doch der SPD nicht vorhalten, sie habe das Thema verfehlt und, statt den Motor zu reparieren, Scheibenwischer angebracht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

- (D) Wir müssen schauen, ob damit alle Probleme im Detail gelöst sind; aber das Hauptproblem in den meisten Fällen löst dies, und das hängt nach den Worten des Bundesverfassungsgerichts entscheidend mit dem Thema des negativen Stimmgewichts zusammen.

Nebenbei: Das Verfassungsgericht hat in seinem Urteil zum negativen Stimmgewicht herausgestellt, entscheidendes Problem bei knappen Mehrheitsverhältnissen sei, dass durch diesen Effekt, durch den Wechsel eines Sitzes auf die andere Seite des Hauses, eine Verschiebung der Mehrheit erfolgen könne, und dies ein Problem der Stimmenwertgleichheit und somit ein Problem in der Demokratie sei. Wenn das ein Problem in der Demokratie ist, dann wäre aber eine Überhangmandatsfraktion von 30 bis 60 Abgeordneten, wie sie nach einer Studie des Wissenschaftlichen Dienstes aufgrund der aktuellen Umfragen möglich wäre, ein noch entscheidenderes Problem, weil dann die Gefahr bestünde, dass die Bevölkerung Parteien wählt, von denen sie denkt, sie würden gemeinsam die Regierung bilden. Damit erhielten diese zwei, drei oder vier Parteien die Mehrheit bei den abgegebenen Stimmen, während andere Parteien zusammen die Mehrheit bei den Mandaten erhielten. Dann sind wir in einer konstitutionellen Krise. Dann wird sich jeder Bürger sagen: Es ist wirklich egal, was ich wähle. Es kommt aufgrund wunderbarer Regelungen im Wahlrecht ja trotzdem etwas anderes heraus.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Es gibt hier keine Mandatsträger erster und zweiter Klasse!)

Das zu verhindern, sind wir unseren Wählerinnen und Wählern schuldig; denn in unserer Verfassung steht, dass alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht. Von Tricks im

Volker Beck (Köln)

- (A) Wahlgesetz steht da nichts drin. Deshalb sollten wir uns jetzt auf den Hosenboden setzen und zusehen, dass wir die Arbeit noch vor der Sommerpause so weit vorantreiben, dass wir uns vor dem Bundesverfassungsgericht und vor der deutschen Öffentlichkeit nicht blamieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Nicht die Referenten schlechtmachen!)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Vielen Dank, Kollege Volker Beck. – Nun für die Fraktion der CDU/CSU unser Kollege Stephan Mayer. Bitte schön, Kollege Stephan Mayer.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen! Sehr verehrte Kollegen! Wir debattieren heute nicht über irgendein Rechtsgebiet, nicht über irgendeinen Politikbereich. Wir debattieren heute über den zentralen konstitutiven Bestandteil unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, über das Wahlrecht.

(Zuruf von der SPD: Sehr wahr!)

Wir sollten uns alle davor hüten, dass wir diese Diskussion nur durch die Brille aktueller Umfragewerte oder vor dem Hintergrund betrachten, wem was vermeintlich wann wie nützen könnte.

- (B) Das Wahlrecht ist die Leitplanke unseres Staatswesens. Das Wahlrecht legt, wie Kollege Wiefelspütz schon ausgeführt hat, die Spielregeln fest, unter denen unser Staatswesen funktioniert. Wir sollten uns, wie ich glaube, davor hüten, diese Spielregeln allzu oft und allzu weitgehend zur Disposition zu stellen. Dies ist wichtig, damit Verlässlichkeit waltet. Dies ist aus meiner Sicht aber auch wichtig, um entsprechende Akzeptanz in der Bevölkerung zu finden. Wir alle haben, wie ich glaube, die Aufgabe, das Wahlrecht zu hegen und zu pflegen und es vor allem so transparent und verständlich zu gestalten bzw. zu halten, dass es die Bevölkerung nachvollziehen kann.

Wir können durchaus stolz sein auf unser Wahlrecht. Mit dem personalisierten Verhältniswahlrecht ist Deutschland in den vergangenen Jahrzehnten gut gefahren. Das sieht man meines Erachtens auch daran, dass andere Länder unser Wahlrecht kopieren, zum Beispiel Neuseeland.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 3. Juli 2008 ist die Ursache für die heutige Debatte, und die Aufgabe, die uns das Verfassungsgericht gestellt hat – auch das ist kein Geheimnis –, ist alles andere als einfach. Ich möchte aber in aller Deutlichkeit festhalten, dass das Verfassungsgericht explizit nicht geurteilt hat, dass Überhangmandate verfassungswidrig sind.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie sind ein Problem!)

Ich sage dies auch, sehr geehrter Kollege Oppermann, an Ihre Adresse, weil Sie formuliert haben: Überhangman-

date sind unverdient. – Ich sage hier ohne Schaum vor dem Mund und ganz nüchtern: Sie diskreditieren mit dieser Aussage meines Erachtens das Wählervotum in einem Wahlkreis. Direkt gewählte Abgeordnete haben in unserem personalisierten Verhältniswahlrecht eine enorme Bedeutung und einen enormen Stellenwert. Überhangmandate sind keine unverdienten Mandate, sie sind verdiente Mandate. Der Wahlkreisbewerber, der direkt gewählt wird, wird nicht ohne Grund gewählt.

Ich möchte durchaus zum Ausdruck bringen, dass ich die drei Gesetzentwürfe der Opposition respektiere. Sie sind mit Sicherheit eine Grundlage für die weitere Debatte.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da sind Sie der Erste von der Koalition!)

Ich persönlich habe allerdings den Eindruck, dass sie insoweit keine taugliche Grundlage darstellen, da allen drei Gesetzentwürfen aus meiner Sicht die Verfassungswidrigkeit quasi auf die Stirn geschrieben steht.

Zunächst einmal zum Gesetzentwurf der Grünen: Die Grünen favorisieren das Kompensationsmodell, benachteiligen damit aber in eklatanter Weise die Länder, in denen keine Überhangmandate anfallen,

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist aber nicht verfassungswidrig, sondern genau so vom Verfassungsgericht als Lösungsweg beschrieben!)

spricht: Die Bürgerinnen und Bürger aus den Bundesländern, in denen erfahrungsgemäß und auch in Zukunft keine Überhangmandate anfallen, werden im Deutschen Bundestag schlechter, also durch eine geringere Anzahl an Abgeordneten, vertreten als die Bürgerinnen und Bürger aus den Bundesländern, in denen erfahrungsgemäß viele Überhangmandate anfallen. Das stellt aus meiner Sicht einen eklatanten Verstoß gegen die Bundestreue dar. Des Weiteren verletzen Sie in eklatanter Weise den Grundsatz der Gleichheit des Erfolgswertes der Stimme. Daraus konstruiere ich die von mir behauptete Verfassungswidrigkeit Ihres Gesetzentwurfes.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, Sie meinen es ja besonders gut mit der CSU. Ich finde es ja immer wieder schön, dass Sie der CSU besondere Aufmerksamkeit zuwenden.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja! Das ist ein wirkliches Problem für uns!)

Besonders auffällig war für mich da schon die Formulierung im Begründungsteil Ihres Gesetzentwurfes. Sie behaupten darin, die Unabhängigkeit der CSU werde nur vorgespielt.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Schön wär's!)

Es gibt durchaus den einen oder anderen CDU-Kollegen, dem es vielleicht ganz recht wäre, wenn die Unabhängigkeit der CSU tatsächlich nicht gegeben wäre. Ich kann Ihnen aber an dieser Stelle wirklich glaubhaft und

Stephan Mayer (Altötting)

- (A) nachdrücklich versichern: Die CSU ist eine vollkommen unabhängige Partei und wird dies auch bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nur nicht hier im Hause! – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum sind Sie dann keine Fraktion?)

Was aber schon absurd ist, ist, dass Sie sagen: Wenn in Bayern für die CSU Überhangmandate anfallen – das war bei der letzten Wahl im Jahr 2009 der Fall; es wird hoffentlich nie mehr vorkommen –, dann verliert derjenige direkt gewählte Abgeordnete sein Mandat, der den geringsten Anteil an Erststimmen bekommen hat.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

Ich stehe nicht in der Gefahr, von der Regelung, die Sie favorisieren, betroffen zu sein. Bei der letzten Wahl habe ich über 60 Prozent der Erststimmen bekommen.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo ist dann das Problem? Aber der Kollege Ruppert ist kein gestandener CSU-Mann!)

Aber es gibt durchaus Kollegen – das sage ich ganz ernsthaft –, die davon betroffen sein könnten.

Mit dieser Regelung missachten Sie aus meiner Sicht das Wählervotum in eklatanter Weise. Man spricht bei mir in der Gegend respektvoll vom sogenannten Heimatabgeordneten. Wir dürfen nicht den besonderen Wert unterschätzen, wenn ein Kandidat in einer direkten Wahl die Mehrheit der Erststimmen auf sich vereinigen kann. Das bedeutet, dass abseits von der Parteizugehörigkeit dieser Person besonderes Vertrauen entgegengebracht wird und ihr besondere Kompetenz und besondere Glaubwürdigkeit zugesprochen wird. Ich finde es – mit Verlaub – schäbig.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schäbig?)

dass Sie einem solchen Kandidaten, der direkt in den Deutschen Bundestag gewählt wird, die Möglichkeit verweigern wollen, sein Mandat anzutreten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Sie missachten mit dieser Regelung nicht nur die Bedeutung des direkt gewählten Abgeordneten, sondern in eklatanter Weise auch das Wählervotum.

Zum Gesetzentwurf der SPD. Herr Kollege Oppermann, Ihr Entwurf beinhaltet meines Erachtens nicht nur, wie Sie es behauptet haben, Schönheitsfehler; das wäre etwas zu euphemistisch ausgedrückt. Er ist aus meiner Sicht auch verfassungswidrig – das muss ich Ihnen so deutlich sagen –, weil er, wie Sie selbst im Begründungsteil einräumen, den Fall des negativen Stimmgewichts nicht gänzlich ausschließt.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Gar nicht ausschließt!)

Er würde natürlich auch dazu führen, dass das Parlament unnötig aufgebläht werden würde, weil Überhangmandate ausgeglichen würden. Es sollte in der Zukunft schon eine der Grundlinien unserer Debatte sein, dass wir dafür Sorge tragen, dass unser Parlament, in dem jetzt 621 Abgeordnete vertreten sind, nicht übermäßig mit zusätzlichen Mandaten aufgebläht wird. Man kommt sehr schnell an eine Grenze, an der die Funktionsfähigkeit des Parlaments nicht mehr gegeben ist.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie beim Chinesischen Volkskongress zum Beispiel!)

Ich glaube, Gegenstand unserer weiteren Diskussionen sollte sein, wie wir verhindern können, dass das Parlament aufgrund von Ausgleichsmandaten übermäßig vergrößert wird.

Wenn Ihr Vorschlag umgesetzt werden würde, würden Sie auch die Bedeutung des direkt gewählten Abgeordneten minimieren; denn Ihr Vorschlag beinhaltet eine Reduzierung der Anzahl der Wahlkreise und damit natürlich auch eine Reduzierung der Zahl der direkt gewählten Abgeordneten, um ein exorbitantes Aufblähen des Parlaments zu verhindern. Als direkt gewählter Abgeordneter sage ich ganz offen: Es ist schon wichtig, dass der Kreis der Wählerinnen und Wähler, für die man verantwortlich ist, nicht übermäßig wächst. Die Nähe zum Bürger, aber auch zu den Kommunen und Gemeinden würde abnehmen, wenn der Wahlkreis immer größer würde und damit die Zahl der darin lebenden Bürgerinnen und Bürger immer weiter anstiege. Wir müssen peinlichst genau darauf achten, dass das Band zwischen dem direkt gewählten Abgeordneten und den Bürgern nicht zu locker wird.

(Thomas Oppermann [SPD]: Aber kümmern sich Ihre Listenabgeordneten nicht um die Bürger?)

Bei vielen Gelegenheiten diskutieren wir hier im Plenum über die zunehmende Politikverdrossenheit in der Bevölkerung. Man würde dieser Verdrossenheit Vorschub leisten, wenn man die Anzahl der direkt gewählten Abgeordneten und die Anzahl der Wahlkreise reduzieren würde.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Ich komme in aller Kürze noch zum Gesetzentwurf der Linksfraktion. Es ist schon angedeutet worden, dass die Linke hinsichtlich der CSU mehr Milde walten lässt als hinsichtlich der Grünen.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Darüber sollten Sie nachdenken!)

Ich bin aber für die Klarstellung des Kollegen Korte dankbar, dass wir beileibe keine Freunde sind. Man kann sich zwar nicht seine Verwandtschaft aussuchen, aber seine Freunde schon. Deswegen möchte ich auf die Feststellung Wert legen, dass uns hier noch sehr viel trennt.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Ich auch!)

Ich sage ganz offen: Die Reduzierung des Wahlalters auf 16 Jahre wäre ein großer Fehler. Die Landtagswahl in

Stephan Mayer (Altötting)

- (A) Bremen hat gezeigt, dass man damit die Jungwähler nicht an die Urne bringt. Ganz im Gegenteil: Die Wahlbeteiligung in Bremen war so niedrig wie nie zuvor.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Aber das kann ja kein Grund sein!)

In diesem Sinne sollten wir die Diskussionen in Zukunft konstruktiv fortsetzen. Ich glaube, es sollte, egal welcher Fraktion man angehört, unser Bestreben sein, beim künftigen Wahlrecht einen möglichst großen Konsens in diesem Haus zu finden. Wie gesagt: Es ist die Leitplanke unseres Staatswesens.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Vielen Dank, Kollege Stephan Mayer. – Nun spricht für die Fraktion der Sozialdemokraten unsere Kollegin Gabriele Fograscher. Bitte schön, Frau Kollegin Gabriele Fograscher.

(Beifall bei der SPD)

Gabriele Fograscher (SPD):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Was muss das Wahlrecht leisten? Es muss den Wählerwillen so genau wie möglich in der Zusammensetzung des Deutschen Bundestages abbilden. Das Wahlrecht ist somit der Grundpfeiler unserer repräsentativen Demokratie.

- (B) Verzerrungen – das haben wir schon gehört – können durch das sogenannte negative Stimmgewicht auftreten. Das Bundesverfassungsgericht hat uns aufgefordert, das zu ändern. Sie können aber auch durch die Überhangmandate auftreten. Obwohl Sie von den Koalitionsfraktionen und der Bundesregierung wissen, dass die Frist des Bundesverfassungsgerichts in fünf Wochen abläuft, gibt es von Ihnen keine beratungsfähige Vorlage. Auch wenn Sie von den Koalitionsfraktionen – Herr Ruppert, Herr Krings, Herr Mayer – schon in der Debatte im März, als wir den Vorschlag der Grünen diskutiert haben, und auch heute die Vorschläge der Opposition in der Luft zerreißen: Sie kritisieren zwar, sagen aber nicht, was Sie wollen.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Haben wir doch gesagt! – Dr. Stefan Ruppert [FDP]: Das habe ich doch gesagt!)

– Na ja.

Herr Krings, Sie haben bereits im März erklärt, dass die Reform des Wahlrechts eine komplizierte Sache sei. Da gebe ich Ihnen recht. Herr Ruppert, Sie haben das eindrucksvoll dargelegt. Deshalb hat das Bundesverfassungsgericht uns als Gesetzgeber drei Jahre Zeit gegeben, um eine Neuregelung zu finden. Jedoch ist die Zeit nun fast um, und es gibt nichts von Ihnen, weil Sie sich nicht einmal innerhalb der Koalition einigen können.

Es kursierte bereits ein Entwurf. Herr Krings, Sie haben ihn heute nochmals skizziert. Aber Sie scheinen bei diesem Modell nicht einmal mit der FDP Einigkeit erzie-

len zu können. Sie wollen die Listenverbindungen zwischen den Bundesländern abschaffen; die 16 Bundesländer sollen zu 16 getrennten Wahlgebieten werden. Das würde die kleinen Parteien benachteiligen. Deshalb kommen Sie hier auch nicht zu einer Lösung innerhalb der Koalitionsfraktionen. Im Übrigen löst es auch nicht das Problem: Wie das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes feststellt, kann das negative Stimmgewicht bei Ihrem Modell – Länder als getrennte Wahlgebiete, in der Variante mit Sitzkontingenten nach Wahlbeteiligung – weiterhin auftreten. Damit ist die Auflage des Bundesverfassungsgerichts nicht erfüllt. Nach diesem Gutachten wären bei der letzten Bundestagswahl 16 hypothetische Fälle des negativen Stimmgewichts aufgetreten. Ihr Modell ist deshalb nicht geeignet, die bestehenden Probleme zu lösen. Deshalb ist es nicht mehrheitsfähig.

Sie wollten unter Hochdruck arbeiten. Aber wo bleibt das Ergebnis? Wir warten. Sie wollten mit uns reden; auch da hat sich nichts getan. Herr Kollege Uhl hat in der Debatte im März erklärt, wir sollten uns zusammensetzen; denn Sie hielten knappe Mehrheitsentscheidungen beim Wahlrecht für schädlich. Das sehen wir auch so. Bisher war es gute Tradition, dass wir bei Fragen des Wahlrechts immer auf eine breite Zustimmung gesetzt haben. Wir warten aber immer noch auf ein konkretes Gesprächsangebot.

Ich hatte Ihnen in der entsprechenden Debatte angeboten, noch einmal Gespräche zu führen und externen Sachverständigen hinzuzuziehen. Auch darauf haben Sie sich nicht eingelassen. Das ist bedauerlich und ärgerlich. Ich glaube, dass wir jetzt nicht mehr fristgerecht zu einer Lösung kommen werden.

Für uns, für die SPD-Bundestagsfraktion, ist klar: Wir wollen das unitarische Prinzip einer Bundestagswahl nicht verletzen. Wir wollen keine 16 Länderwahlen;

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Wollen wir auch nicht!)

aber dazu würde es kommen, wenn die Landeslisten nicht mehr miteinander verbunden wären.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Nein, kommt es nicht!)

Wir wollen die Grundkonstruktion unseres Wahlsystems erhalten, aber die aufgetretenen Schwächen beseitigen. Wir wollen dabei beachten, dass es für die Bürgerinnen und Bürger verständlich und nachvollziehbar ist.

Durch Überhangmandate und das sich daraus möglicherweise ergebende negative Stimmgewicht werden das Wahlergebnis und der Wählerwille verzerrt und die Stimmgleichheit verletzt, die Mehrheit der Zweitstimmen ist nicht mehr gleichzeitig die Mehrheit der Mandate. Weil Überhangmandate nicht ersetzt werden, kann sich innerhalb einer Legislaturperiode das Mehrheitsverhältnis ändern. Deshalb schlagen wir Ihnen vor, in einem ersten Schritt die Überhangmandate durch Ausgleichsmandate zu egalisieren, um die Mehrheitsverhältnisse nach Zweitstimmen im Bundestag richtig abzubilden. Falls die Anzahl der Mitglieder des Deutschen Bundestages in nicht vertretbarer Weise ansteigen sollte, ist in

Gabriele Fograscher

- (A) einem zweiten Schritt, nach der Wahl 2013, zu prüfen, ob der Bundestag durch die Reduzierung der Anzahl der Wahlkreise wieder verkleinert werden sollte. Mir ist bewusst, dass die dann vorzunehmende Neuzuschneidung der Bundestagswahlkreise eine große Aufgabe und Herausforderung ist. Ich betreue dieses Thema seit vielen Jahren und meine, dass ein verfassungskonformes und transparentes Wahlrecht der Mühe wert ist. Unser Vorschlag lautet: Lassen wir Ausgleichsmandate zu, und entscheiden wir über Veränderungen bei der Zahl der Wahlkreise nach der nächsten Bundestagswahl.

Noch ein Satz zum Gesetzentwurf der Linken. Er ist ein Sammelsurium von Wahlrechtsänderungen – es sind auch Grundgesetzänderungen dabei –, die mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts nur wenig zu tun haben.

(Halina Wawzyniak [DIE LINKE]: Gar nicht!)

Unter anderem fordern Sie die Abschaffung der 5-Prozent-Hürde. Ich meine, die 5-Prozent-Hürde hat sich bewährt. Sie hat bislang verhindert, dass Splitterparteien und rechtsextremistische Parteien in den Bundestag eingezogen sind. Die 5-Prozent-Regelung hat andererseits aber nicht verhindert, dass neue Parteien den Weg in dieses Parlament gefunden haben.

(Beifall des Abg. Dr. Günter Krings [CDU/CSU])

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfraktionen, Sie haben viel Zeit verstreichen lassen. Nehmen Sie unsere Vorschläge ernsthaft auf, kehren Sie an den Verhandlungstisch zurück, und lassen Sie uns die Auflagen des Bundesverfassungsgerichts erfüllen!

- (B) Danke sehr.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Vielen Dank, Frau Kollegin Gabriele Fograscher. – Jetzt hat das Wort unser Kollege Dr. Patrick Sensburg für die Fraktion der CDU/CSU.

Dr. Patrick Sensburg (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Wahlrecht – das wurde durch die Ausführungen meiner Vorredner deutlich – ist eine staatsrechtliche und verfassungsrechtliche Feinarbeit, bei der leider oft auch machtpolitische Erwägungen angesprochen werden. Das haben wir in der Rede des Kollegen Oppermann direkt am Anfang der Debatte gesehen. Erst hieß es, dass Machtpolitik nicht betrieben werde, doch dann spielten machtpolitische Erwägungen in den Ausführungen eine zentrale Rolle. Ich versuche, das bei der Bewertung der vorliegenden Vorschläge zu vermeiden.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Klappt nicht!)

– Ich gebe mir Mühe, Herr Kollege Wieland.

Das deutsche Wahlrecht hat beide Extreme erlebt, sowohl das Mehrheitswahlrecht als auch das Verhältniswahlrecht. Die Kombination im personalisierten Verhält-

- niswahlrecht – darüber sind wir uns, glaube ich, in diesem Hause einig – ist ein guter und richtiger Weg. Das hat uns auch das Bundesverfassungsgericht in der bereits zitierten Entscheidung vom 3. Juli 2008 bescheinigt, indem es sagt – ich zitiere –: Der Gesetzgeber „darf auch beide Wahlsysteme miteinander verbinden, etwa indem er eine Wahl des Deutschen Bundestages hälftig nach dem Mehrheits- und hälftig nach dem Verhältniswahlprinzip zulässt“.

Trotzdem hat des Bundesverfassungsgericht das Wahlrecht insofern für verfassungswidrig erklärt, als ein Zuwachs an Zweitstimmen zu einem Verlust an Sitzen führen kann, die über die Landesliste vergeben werden – das hat der Kollege Oppermann zu Anfang am Beispiel NRW ausgeführt –, oder weil ein Verlust an Zweitstimmen zu einem Zuwachs an Sitzen führen kann, die über die Landesliste vergeben werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat uns denkbare Lösungswege aufgezeigt. Zum einen könnte man demzufolge beim Entstehen – ich betone: Entstehen – der Überhangmandate ansetzen. Zum anderen wurde explizit der Verzicht auf Listenverbindungen genannt. Zugleich wurden aber auch die möglichen Auswirkungen beider Denkansätze angedeutet, und es wurde nachdrücklich auf die hohe Komplexität der möglichen Regelungen hingewiesen. Das Bundesverfassungsgericht hat uns damit deutlich gemacht, dass eine Lösung in Reinform vielleicht gar nicht möglich ist, sondern wir möglichst nah an die Lösung des Problems des negativen Stimmgewichts herankommen müssen. Wenn Sie Entwürfe vorlegen, dann müssen Sie auch erlauben, dass wir uns mit ihnen auseinandersetzen.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wollen wir sogar! Wir würden es gern auch andersrum machen!)

– Das mache ich dann auch. Ich fange aber mit den Kollegen der SPD an und nicht mit Ihnen, Herr Kollege Wieland.

Der Vorschlag der SPD – das haben meine Vorredner, besonders Herr Dr. Krings, deutlich gemacht – setzt nicht am entscheidenden Problem an, sondern findet einen Ausgleich für Überhangmandate. Er sattelt also drauf. Ich kann das verstehen: Wenn man die Besorgnis hat, keine direkten Wahlkreise zu holen, dann will man Überhangmandate ausgleichen. Im Jahre 2002 hatten Sie diese Überlegungen übrigens nicht, als Sie nämlich selbst von Überhangmandaten profitiert haben.

(Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD]: Wir sind geläutert!)

Es ist schon interessant, dass dieser Vorschlag gerade jetzt kommt. Schauen wir uns einmal an, Herr Kollege Oppermann, zu welchen Auswirkungen das Ganze führen würde! Legen wir die Wahl 2009 zugrunde, würde es dazu führen, dass es 60 Mandate mehr in diesem Bundestag gäbe. Wenn wir – das haben wir eben angesprochen – diese Idee weiterverfolgen, dann würde Ihr Entwurf dazu führen, dass sich der Bundestag gegebenenfalls um über 100 Mandate aufblähen kann. Wir hätten dann eine große Schwankung zwischen der Grund-

Dr. Patrick Sensburg

- (A) mandatszahl und der möglichen Mandatszahl durch Überhangmandate und Ausgleichsmandate; denn beide müssen nämlich berücksichtigt werden.

Ich glaube, das ist ein großes Problem und schafft keine Sicherheit. Sie sollten noch einmal darüber nachdenken, ob damit das System des negativen Stimmgewichts beseitigt wird oder ob wir nicht vielmehr eine hohe Ungleichgewichtigkeit schaffen. Das ist vorhin bereits angesprochen worden.

(Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD]:
Was wollen Sie?)

Der Entwurf von Bündnis 90/Die Grünen macht mir wirklich Sorgen, vor allem – der Kollege Mayer hat es vorhin angesprochen – als direkt gewählter Abgeordneter. Wenn man die Nähe zu seinem Wahlkreis hat und erkennt, dass nach Ihrem Entwurf über die Listenverbindungen einige direkt gewählte Abgeordnete herausfallen können, dann bereitet das Sorgen. Das gilt insbesondere im Hinblick auf die Wähler, die gesagt haben: „Ich wähle diesen Abgeordneten“, wenn dann aufgrund des Länderprozesses dieser Abgeordnete herausfallen muss. Ich weiß nicht, was der Kollege Ströbele dazu sagt; momentan sagt er gar nichts.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich falle da nicht drunter!)

Im Hinblick auf diese Problematik kann ich Ihren Vorschlag nicht gutheißen. Er beseitigt das Problem des negativen Stimmgewichts sowieso nicht; er lässt Direktmandate hinten herunterfallen. Ich glaube, auch dieser Ansatz ist im Ergebnis nicht gut.

- (B)

Zum Gesetzentwurf der Linken ist schon einiges gesagt worden. Er ist ein Sammelsurium, das weit über das Bundesverfassungsgerichtsurteil hinausgeht –

(Halina Wawzyniak [DIE LINKE]: Ja!)

das ist bereits angesprochen worden –: das Ausländerwahlrecht, das Wahlrecht mit 16 Jahren, aber auch die 5-Prozent-Klausel. Ich frage mich manchmal, welche Sorgen Sie eigentlich haben, dass Sie gerade die 5-Prozent-Klausel abschaffen wollen. Das zeigt, wo Sie Ihre Zukunft sehen. Es kann doch nicht der richtige Ansatz sein, bei einem Auftrag des Bundesverfassungsgerichts alles Mögliche machen zu wollen, nur nicht, dem Auftrag Rechnung zu tragen.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Legen Sie doch selber einmal etwas vor! Nichts vorlegen, aber hier den Dicken machen!)

Auch Sie schwächen übrigens den direkt gewählten Abgeordneten. Herr Kollege Korte, Sie haben eben von mehr Demokratie gesprochen. Warum schwächen Sie dann die direkt gewählten Abgeordneten mit den Überhangmandaten? Das ist doch nicht mehr Demokratie, das ist weniger Demokratie. Das würden Sie erkennen, wenn Sie es einmal bis zum Schluss durchdenken würden.

(Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD]:
Jetzt Ihr Vorschlag!)

Herr Kollege Korte, der Entwurf hat übrigens auch sprachliche Mängel. (C)

(Jan Korte [DIE LINKE]: Ihre Rede auch!)

Lesen Sie sich einmal den von Ihnen vorgeschlagenen § 7 a Abs. 1 des Bundeswahlgesetzes durch! Wenn Sie den verstehen, alle Achtung! – Nicht die Rede, Herr Kollege Korte, die kann man, glaube ich, verstehen. –

(Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD]:
Jetzt Ihr Vorschlag!)

Die Vorschläge sind von den Kollegen Dr. Krings und Dr. Ruppert gekommen.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich würde mir in diesem Haus wünschen, dass wir das Thema Wahlrecht – ich hatte es zu Anfang gesagt – fraktionsübergreifend debattieren und diskutieren,

(Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD]:
Bis Ende Juni!)

dann aber auch fraktionsübergreifend eine Lösung finden. Es ist ausreichend Zeit, das gemeinsam zu tun. Wir müssen allerdings die Thematik seriös angehen. Sie haben mit Ihren drei Vorschlägen gezeigt, dass Sie nicht zur Lösung des Problems des negativen Stimmgewichts beitragen. Sie haben Vorschläge vorgelegt, die uns im Kern nicht weiterbringen.

(Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD]:
Sie haben gar nichts vorgelegt!)

Kommen Sie zurück an den Verhandlungstisch, sodass wir es schaffen, gemeinsam über die Fraktionen Lösungen zu finden und das Wahlrecht auf eine breite Basis zu stellen! Der Kollege Krings hat hierzu Vorschläge gemacht. (D)

(Zuruf von der SPD: Wann?)

Setzen Sie sich mit uns gemeinsam an einen Tisch. Diskutieren Sie diese Vorschläge. Die Einladungen sind erfolgt, anders als Sie es vorhin gesagt haben. Ich würde mir wünschen, dass wir dann ein Wahlrecht bekommen, das von einer breiten Mehrheit hier im Deutschen Bundestag getragen ist.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Vielen Dank, Kollege Dr. Patrick Sensburg. – Nun hat das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unser Kollege Wolfgang Wieland. Bitte schön, Kollege Wolfgang Wieland.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Sensburg, man muss sich vorher ehrlich machen. In der Frage der Wahlgesetzgebung haben wir als Parteien alle Eigeninteressen. Ich habe schon das letzte Mal, als wir zu Ende der vergangenen Legislaturperiode hier über unseren Entwurf debattiert haben, gesagt: Wir sind eine

Wolfgang Wieland

- (A) kleine Partei und von Überhangmandaten relativ weit entfernt. Daraufhin ertete ich wütenden Protest von Claudia Roth, meiner Parteivorsitzenden. Deswegen wiederhole ich dies heute nicht, auch weil das mit der kleinen Partei möglicherweise nicht mehr richtig ist.

Aber wir bleiben bei unseren Überzeugungen. Unsere Überzeugungen entsprechen dem Arbeitsauftrag des Bundesverfassungsgerichtes, das negative Stimmgewicht zu beschneiden und dafür zu sorgen, dass es keine Verfälschung des Wählerinnen- und Wählerwillens durch Überhangmandate geben darf. Das ist zu erledigen, und nicht das Risibisi der Linksfraktion oder die mündlichen Vorschläge, die Sie hier nun vorgelegt haben, Herr Kollege Krings. Durch diese Vorschläge würde genau das Gegenteil erreicht. Sie würden dazu führen, dass es sogar mehr negative Gewichtung und mehr Überhangmandate geben könnte. Sie glauben doch wohl nicht, dass wir da mitmachen werden.

Es ist nachgerade merkwürdig, dass ausgerechnet die CSU, die Partei von „Kopf-ab-Jaeger“ und Franz Josef Strauß, nun sagt: Bitte, Grüne, mehr Milde mit der CSU.

(Stephan Mayer [Altötting] [CDU/CSU]: Respekt vor dem Wähler!)

– Den haben wir immer.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Aha! – Stephan Mayer [Altötting] [CDU/CSU]: Offensichtlich nicht!)

- (B) – Selbstverständlich. – Wir hatten das letzte Mal als Einzige einen Vorschlag gemacht. Selbst Ihr Parlamentspräsident Lammert hat vor der letzten Bundestagswahl gesagt: Es wäre gut, wenn wir schon ein verfassungsgemäßes Wahlrecht hätten. Da war Ihr Hauptargument: Ihr habt das Problem der CSU nicht gelöst. – Wir haben zugegeben, dass wir das Problem der CSU nicht gelöst hatten.

Jetzt haben wir einen Vorschlag gemacht, durch den das Problem der CSU klar und eindeutig gelöst wird. Dazu sagen Sie nun wieder: So geht das aber ganz und gar nicht. – Sie sind nicht nur eine Dagegen-Partei, sondern auch – Sie sind beides in Kombination – eine Tunix-Partei.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Daher sollten Sie hier den Mund nicht so voll nehmen.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Sie marschieren in eine Sackgasse!)

Professor Meyer hat schon damals in der letzten Legislaturperiode

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Stephan, Du bist Professor geworden? Herzlichen Glückwunsch!)

– nicht dieser Herr Mayer; hören Sie einmal zu – in der Anhörung zu unserem Gesetzentwurf, über den im Übrigen alle Sachverständigen sagten, das wäre ein Weg, den man gehen könnte,

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Falsch!)

(C)

wütend gesagt: Alle diese Dinge wie Kinderwahlrecht und Sonstiges kann man machen, aber es geht nicht darum, was man machen kann, sondern darum, dass man verhindern muss, dass nach einem Wahlrecht gewählt wird, das so katastrophal ist, dass es kein Wahlrecht mehr ist. – Er sagte weiter: Da sitzen Sie ein ganzes Jahr herum und tun nichts. – Jetzt haben Sie weitere zwei Jahre herumgesessen und nichts getan. Das ist ein Armutszeugnis. Das muss hier gesagt werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Noch ein Wort zur Rechtsstaatspartei FDP. Kollege Burgbacher hat, als er noch Parlamentarischer Geschäftsführer war und nicht unentwegt Akten studieren musste, am Tag der Urteilsverkündung in Karlsruhe gesagt: Jetzt muss der Gesetzgeber handeln. Es besteht dringender Handlungsbedarf. – Daraus wurden bei Frau Leutheusser-Schnarrenberger eine Warnung vor Aktivismus und eine Forderung nach Augenmaß und Ruhe. Inzwischen sind Sie offenbar eingeschlafen, meine Damen und Herren von der FDP; denn von Ihnen kommt nichts mehr.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Vor allem die SPD, aber auch die Linkspartei haben hier brauchbare Vorschläge zu der Frage, wie man das negative Stimmgewicht verhindern und wie man zu einem korrekten Umgang mit Überhangmandaten kommen kann, vorgelegt. Das ist eine Diskussionsgrundlage. Es gibt natürlich auch hier Haken; da sind wir uns doch einig. Das negative Stimmgewicht wird nicht ganz ausgeschlossen, und über die Frage, wie groß der Bundestag werden soll, muss debattiert werden. Darüber kann auch debattiert werden. Aber wir müssen doch zu einem Ergebnis kommen. Sie sagen hier so schön: Wir wollen den Konsens. Kollege Mayer sagt, er habe Respekt vor allen Vorschlägen, um sie im nächsten Satz als schäbig und vordemokratisch zu bezeichnen. Respekt stelle ich mir anders vor. Wir haben die Sonderrolle der CSU immer respektiert. Nur, wir sagen: Eine Partei, die eine solche Sonderrolle beansprucht, kann sich nicht immer wie ein Rosinenpicker das Beste aussuchen: hier nach der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eine Fraktionsgemeinschaft bilden, aber dann, wenn es einmal, wie sie glaubt, zu ihrem Nachteil ist, aber immer noch gerecht und dem Wählerwillen entsprechend, die beleidigte Leberwurst spielen und sich als Opfer darstellen. Das geht nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wir haben immer gesagt: Das Problem der Berliner Zweitstimmen ist für uns ein geringes. Die SPD will es jetzt lösen. Für uns ist klar: Der Linksparteiwähler aus Lichtenberg oder Marzahn wählt seine Partei, wie auch immer sie gerade heißt, wo auch immer er sie auf dem Stimmzettel findet. Er wählt sie, ob die Vorsitzenden nun Karl und Rosa oder Klaus und Gesine heißen.

(D)

Wolfgang Wieland

(A) (Heiterkeit und Beifall des Abg. Dr. Frithjof Schmidt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dass gerade dieser Wähler seine Stimme splittet, ist am unwahrscheinlichsten. Das ist ein Scheinproblem. Aber, bitte schön, von mir aus können wir auch Scheinprobleme lösen.

(Beifall des Abg. Dr. Frithjof Schmidt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Schließlich und endlich meine letzte Bemerkung. Es wurde gesagt: Wir debattieren hier nicht unsere Rechte als Parteien und Fraktionen. Wir debattieren das Recht des Souveräns. Wir diskutieren über das Recht der Bürgerinnen und Bürger, dass ihre Stimmen bei Wahlen wirksam werden. – Das muss mit Ernst geschehen, das muss im vorgegebenen Zeitrahmen geschehen, und das müsste endlich auch ergebnisorientiert geschehen.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Vielen Dank, Kollege Wolfgang Wieland. – Nun spricht für die Fraktion der CDU/CSU Kollege Thomas Strobl. Bitte schön, Kollege Thomas Strobl. Er ist der letzte Redner in dieser Debatte.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

(B) **Thomas Strobl** (Heilbronn) (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Als das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe am 3. Juli 2008 das negative Stimmengewicht für verfassungswidrig erklärt hat, war allen Beteiligten klar, dass dem Gesetzgeber damit eine harte Nuss aufgegeben wird. Deswegen hat das Bundesverfassungsgericht eine lange Frist, bis zum 30. Juni dieses Jahres, gesetzt.

Klar ist in Karlsruhe bereits in der mündlichen Verhandlung geworden, dass es beim Wahlrecht keinen Königsweg gibt. Die komplizierte Verschränkung von Verhältniswahlrecht und Mehrheitswahlrecht, wie wir sie in unserem deutschen Wahlrecht kennen, bringt immer Brüche und Schwierigkeiten mit sich. Die Tatsache, dass jede der Oppositionsfraktionen – Linke, Grüne, SPD – einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt hat, dass also unterschiedliche Gesetzentwürfe vorliegen, bestätigt, dass es *den* Königsweg offensichtlich nicht gibt.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Im Wahlrecht gibt es keinen König!)

Ich räume ein, dass es kein Ruhmesblatt für die Koalitionsfraktionen ist, bisher keinen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt zu haben.

(Beifall des Abg. Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber auch dies zeigt, dass die Materie eine außerordentlich schwierig ist.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Für Sie ganz offensichtlich!)

(C)

Der Vorschlag der Sozialdemokraten – das muss man klar sagen – beseitigt das negative Stimmgewicht nicht, erfüllt also den verfassungsrechtlichen Auftrag jedenfalls nicht vollständig.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Überhaupt nicht!)

Außerdem bläht er den Deutschen Bundestag auf. Hinter die Lösung, letztlich einfach die Zahl der Mitglieder des Deutschen Bundestages zu vergrößern, sodass es also mehr Abgeordnete gibt, ist ein Fragezeichen zu setzen.

Bei Grünen und Linken wird offenkundig, dass sie ein Problem mit den Überhangmandaten haben.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

Das ist aber kein verfassungsrechtliches Problem,

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Doch!)

sondern ein politisches, Ihr politisches Problem.

(Dr. Frithjof Schmidt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein! Das verfälscht den Wählerwillen! Also ist es auch ein verfassungsrechtliches Problem!)

– Nein. Die Überhangmandate sind die Ursache des negativen Stimmgewichts. Sie selbst sind aber nicht verfassungswidrig. Es gibt durchaus Möglichkeiten und Wege, die Überhangmandate beizubehalten und trotzdem zu einer verfassungsmäßigen Lösung zu kommen.

(D)

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Genau! Selbst ein Mehrheitswahlrecht wäre verfassungsgemäß!)

Sie verkennen, dass Überhangmandate immer direkt gewählten Abgeordneten zufallen. Diese Abgeordneten haben die höchste demokratische Legitimation, die es überhaupt gibt. Wir wollen dieses Element des Mehrheitswahlrechtes in unserem Wahlrecht nicht aufgeben, sondern es im Zweifel eher etwas stärken. Außerdem ist der Vorschlag der Grünen ein Vorschlag, der dem Prinzip der Erfolgswertgleichheit der Stimmen nicht in dem Maße gerecht wird, wie es nach dem jetzigen Wahlrecht der Fall ist. Der Vorschlag wird auch unter föderalen Gesichtspunkten – das ist keine Verfassungsvorgabe – dem, was wir uns in einem föderalen Bundesstaat vorstellen, eben nicht gerecht, und das möchten wir nicht akzeptieren.

Ich möchte eine letzte Bemerkung machen. Noch einmal: Karlsruhe hat nicht die Überhangmandate als solche für verfassungswidrig erklärt, sondern es geht um einen Mangel namens negatives Stimmgewicht, der für verfassungswidrig erklärt worden ist und den wir zweifellos zu beseitigen haben. Ein Mangel! Diesen Mangel zu beseitigen, heißt aber nicht, dass wir jetzt zu einer Generalüberholung unseres Wahlrechts kommen müssen.

Thomas Strobl (Heilbronn)

- (A) (Halina Wawzyniak [DIE LINKE]: Das wäre aber ein guter Anlass!)

– Nein, das wollen Sie. Sie wollen dies jetzt zum Anlass nehmen, um das ganze Wahlrecht sozusagen wegzuspülen.

(Halina Wawzyniak [DIE LINKE]: Demokratisch zu machen!)

Wir haben hier eine etwas andere Vorstellung.

Wir glauben und sind ganz überzeugt, dass wir mit dem Wahlrecht, welches wir haben, einer Symbiose zwischen dem Verhältniswahlrecht und dem Mehrheitswahlrecht, in den vergangenen 60 Jahren in Deutschland gut gefahren sind. Wir glauben im Übrigen auch, dass eine ganz große Mehrheit in der Bevölkerung das Wahlrecht, das wir haben, für gut und richtig hält. Deswegen müssen wir einen Mangel beseitigen, den uns Karlsruhe zu beseitigen aufgegeben hat.

Es ist wirklich mein Wunsch, dass wir das gemeinsam tun, auch gemeinsam mit der Opposition, also fraktionsübergreifend. Beim Wahlrecht haben wir im Deutschen Bundestag eine lange Tradition, über die Parteigrenzen hinweg die Kraft zu entwickeln, zu gemeinsamen Lösungen zu kommen.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann müssen Sie sich aber auch einmal bewegen! Wir kommen nicht einfach zu Ihnen ins Boot!)

- (B) Mein Wunsch und meine Bitte sind, dass wir diese Kraft erneut entwickeln und dass sich jeder auch einen Ruck gibt.

Noch einmal: Den Königsweg beim Wahlrecht gibt es nicht. Es wird immer nur einen Kompromiss geben. Mein Wunsch und meine Bitte sind, dass wir alle an einem solchen Kompromiss mitwirken.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Vielen herzlichen Dank, Kollege Thomas Strobl. – Wir sind am Ende dieser Debatte. Ich schließe damit die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 17/5895 und 17/5896 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Andere Vorschläge liegen nicht vor. – Das ist somit so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 30 a bis 30 f sowie die Zusatzpunkte 2 a bis 2 g auf:

- 30 a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung der Bundes-Tierärzteordnung**

– Drucksache 17/5804 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (f)

- b) Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und FDP (C)

Einrichtung einer Interparlamentarischen Konferenz zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik bzw. Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union

– Drucksache 17/5903 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union (f)
Auswärtiger Ausschuss
Verteidigungsausschuss

- c) Erste Beratung des von den Abgeordneten Jan Korte, Dorothee Menzner, Dr. Barbara Höll, weiteren Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurfs eines ... **Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Gesetz zur grundgesetzlichen Verankerung des Ausstiegs aus der Atomenergie)**

– Drucksache 17/5474 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

- d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Roland Claus, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

zu dem Vorschlag für eine Verordnung (EU) Nr. .../... des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit (Ratsdok. 14496/10) (D)

zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten (Ratsdok. 14497/10)

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die wirksame Durchsetzung der haushaltspolitischen Überwachung im Euro-Währungsgebiet (Ratsdok. 14498/10)

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken (Ratsdok. 14520/10)

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes

– Drucksache 17/5904 –

Überweisungsvorschlag:
Haushaltsausschuss (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union